



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2023

---

## Staatsoperette Dresden

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Staatsoperette Dresden

Jana Herkner

Ehrlichstraße 4  
01067 Dresden  
Deutschland

0351 32042 618  
[intendanz@staatsoperette.de](mailto:intendanz@staatsoperette.de)



## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Staatsoperette Dresden** wurde 1947 gegründet und war viele Jahre in einem Nachkriegsprovisorium am Stadtrand untergebracht. Seit 2016 befindet sie sich – gemeinsam mit dem t.j.g. theater junge generation – in einem Theaterneubau auf dem Kulturareal Kraftwerk Mitte. Die Staatsoperette ist das einzige eigenständige Operettentheater Deutschlands und bekannt für hochwertiges Unterhaltungstheater in den Genres Operette, Musical, Revue und Oper.

Die zentrale Lage in der Innenstadt, die besondere Spielstätte und der vielseitige Spielplan machen das Theater für ein breitgefächertes Publikum attraktiv – für Bewohner\*innen Dresdens, Gäste aus der Region, zahlreiche Tourist\*innen und Schulklassen.

Die Staatsoperette nutzt gemeinsam mit dem t.j.g. drei **Gebäude**:

- auf dem Kraftwerk-Mitte-Gelände:
  - das Hauptgebäude bzw. Theatergebäude
  - das sog. Verwaltungsgebäude (Büroräume)
- im Stadtteil Cotta:
  - die Theaterwerkstätten

Hinzu kommen **drei externe Lagerräume** in und um Dresden: Möbelfundus in Altsattel und eine Lagerfläche in einem von der Stadt gemieteten Objekt in der Enderstraße, Kostümfundus in einem Gebäude in der Salzburger Straße, die jedoch alle für Bühnenbilder und Kostüme keine guten Lagermöglichkeiten vorhalten.

Die Staatsoperette ist ein **nachgeordneter Betrieb der Landeshauptstadt Dresden**. Sie ist strukturell dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und damit der Stadtverwaltung zugeordnet. Das Theatergebäude auf dem Kraftwerk-Mitte-Gelände gehört dem städtischen Unternehmen **Kommunale Immobilien Dresden (KID)**. Die Staatsoperette ist Mieter der Räumlichkeiten und das Gebäudemanagement liegt damit im Aufgabenbereich der KID. Der Betreiber der Kantine und der Theatergastronomie ist der **Luby Service** der städtischen Cultus gGmbH. Das Gelände Kraftwerk Mitte ist Eigentum des **Energieunternehmens SachsenEnergie**.

---

Aufgrund dieser Struktur ist die Staatsoperette in vielen Bereichen an die Vorgaben der Landeshauptstadt und deren Partnerorganisationen gebunden.

Zudem wird die Staatsoperette durch einen eigenen Förderverein unterstützt – dem Förderforum der Staatsoperette „Hereinspaziert!“.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Die Staatsoperette begann im Rahmen von **Culture for Future** im Frühjahr 2021 ihren Nachhaltigkeitsprozess. Im ersten Schritt wurde auf freiwilliger Basis eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Mitarbeiter\*innen verschiedener Abteilungen zusammensetzte (u.a. aus Bühnentechnik, Beleuchtung, Kostüm, Maske, künstlerischem Ensemble und Verwaltung).

Unter Anleitung der Beratungsagentur adelphi erarbeitete die **Arbeitsgruppe** in mehreren Workshops Aktionsfelder und Maßnahmen, die in einem Katalog zusammengetragen wurden. Im Anschluss wurde der Maßnahmenkatalog der Leitungsrunde des Theaters vorgestellt und verabschiedet. Seitdem konnten einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt werden.

Einige der ermittelten Maßnahmen haben stadt- und/ oder kulturpolitische Dimensionen und lassen sich nicht aus eigenen Kräften stemmen. Dazu gehören bspw. Räumlichkeiten für einen neuen Fundus für Bühnen- und Kostümbild.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Dresden und gemäß des Stadtratsbeschlusses V1860/22 zur „Implementierung nachhaltiger Entwicklungen“ innerhalb der Dresdner Kultureinrichtungen erfolgt die DNK-Berichterstattung nun erstmalig für das Berichtsjahr 2023.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihrem [Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept](#) das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035 festgeschrieben und prüft ein alternatives Szenario mit Zeithorizont bis 2040.

Im März 2023 fasste der Stadtrat den Beschluss zur **Implementierung nachhaltiger Entwicklung in Dresdner Kultureinrichtungen**. Dieser Beschluss beinhaltet u.a. die Einführung einer jährlichen Klimabilanzierung für die Kultureinrichtungen sowie einer biennalen Berichterstattung zum 31. Dezember.

Die Staatsoperette ist Mitglied im Verbund „Culture for Future“, zählt zu den Erstunterzeichner\*innen der [Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor](#), welche die Grundlage für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten des Hauses bildet und partizipiert an regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen. Mit anderen Kultureinrichtungen findet ein reger Austausch statt auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Dresdner Charta wurde im Januar 2022 verabschiedet und umfasst fünf Leitsätze, ergänzt um Mindeststandards für die individuellen Nachhaltigkeitsstrategien der Kultureinrichtungen. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten orientieren sich im Wesentlichen an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Die **Leitsätze** enthalten folgendes:

1. Verpflichtung zum betrieblichen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz
2. Selbstverständnis als diskursiver Nachhaltigkeitsakteur mit Vorbildfunktion

3. Vernetzungsarbeit mit anderen Kultureinrichtungen und Nachhaltigkeitsakteuren
4. Vermittlung von Werten und Kompetenzen zu nachhaltiger Entwicklung mittels partizipativer Angebote und Interaktionen
5. Verabschiedung einer ganzheitlichen, betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie mit Aktionsfeldern, Zielen, Indikatoren und Maßnahmen

**Mindeststandards** (Die Details zu den Mindeststandards können in der [Charta](#) eingesehen werden.)

### **Beschaffung und Ressourcenmanagement**

Die Staatsoperette hat insbesondere auf die Punkte IT und Medientechnik, Versanddienstleitungen, Bewirtung und Catering nur bedingt Einfluss bzw. ist dabei auf Vorgaben des Rechtsträgers und anderer Partner angewiesen. Unter 12. Ressourcenmanagement wird detaillierter darauf eingegangen

### **Mobilität**

Die Staatsoperette hält den gesetzten Mobilitäts-Mindeststandard der Dresdner Charta weitestgehend ein. Grundsätzlich ist die Staatsoperette an das Sächsische Reisekostengesetz gebunden. Für anstehende Gastspiele sind die Reisevorgaben noch festzulegen. Das Theater ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und Besucher\*innen können mit ihren Eintrittskarten den ÖPNV vor und nach der Veranstaltung kostenlos nutzen. Über eine hausinterne Befragung konnte ermittelt werden, dass ein Großteil der Mitarbeiter\*innen umweltfreundliche Mobilitätslösungen nutzt.

### **Gebäudetechnik und Energie**

Die Staatsoperette ist in Bezug auf Gebäudetechnik und Energienutzung von den Vorgaben und Verträgen der KID mit externen Versorgern und Dienstleistern abhängig. Die KID hat bereits einige der o.g. Maßnahmen umgesetzt. Details zum Umgang mit Abfall und Kreislaufwirtschaft werden unter Punkt 11 und 12 genannt.

### **Mitarbeitendenförderung und -zufriedenheit**

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden spielt im Nachhaltigkeitsprozess eine wichtige Rolle und wird unter 9. genauer beschrieben. Einige der o.g. Aspekte werden durch Angebote des Rechtsträgers, der Landeshauptstadt Dresden, abgedeckt. Darauf wird unter Punkt 14 bis 20 Gesellschaft näher eingegangen.

### **Kommunikation**

Die Verankerung von nachhaltigen Denken und Handeln im Arbeitsalltag ist ein langfristiger Prozess, konnte bereits in einigen Abteilungen implementiert werden, erfordert aber noch zusätzliche Maßnahmen. Alle Entwicklungen des Nachhaltigkeitsprozesses werden hausintern kommuniziert. Die Berichterstattung erfolgt nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Ergänzend zu der Dresdner Charta hat die Staatsoperette innerhalb ihres Nachhaltigkeitsprozesses noch den Punkt **Verwaltung und Digitalisierung** ergänzend aufgenommen. Dieser bezieht sich u.a. auf die Büro- und Mitarbeiterorganisation.

Ab 2023 erstellt die Staatsoperette jährlich eine **Klimabilanz**. Verbräuche können damit analysiert werden und Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der [Kulturentwicklungsplan](#) der Landeshauptstadt Dresden thematisiert Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe für den gesamten Kulturbereich (Vgl. S. 18). Mit dem Projekt „Culture for Future“, der Einführung des kostenlosen E-Tools für die Erstellung von Klimabilanzen und Schaffung eines Netzwerkes wurde die Umsetzung dieser Zielstellung in der Landeshauptstadt Dresden bereits angegangen.

### **Spezifik des Hauses (gesellschaftliche und politische Besonderheiten)**

Die Staatsoperette ist ein öffentlich gefördertes Musiktheater und spezialisiert auf die Inszenierung von groß besetzten Operetten, Musicals, Revuen und Opern mit opulenten Bühnen- und Kostümbildern. Das ist zum einen genreimmanent, spiegelt aber auch die Erwartungshaltung des Publikums wieder. Inhaltlich konzentriert sich die Staatsoperette auf die Pflege des historischen Repertoires, jüngere Werke der Genres, Erstaufführungen (in Form von Wiederentdeckungen) und Uraufführungen.

Pro Spielzeit werden vier bis fünf Stücke neu inszeniert, insgesamt befinden sich pro Saison ca. 16 Stücke im Repertoire. Ein Stück hat eine Laufzeit von mindestens drei Spielzeiten. Die lange Laufzeit ist ein wesentlicher Aspekt im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Inszenierungen werden vorrangig durch extern engagierte Regieteams (Regisseur\*in, Bühnenbildner\*in, Kostümbildner\*in, Choreograf\*in) entwickelt und umgesetzt.

Zentrales Anliegen der Staatsoperette ist es, Unterhaltungstheater auf hohem künstlerischen und inhaltlichen Niveau anzubieten, um dem Bildungsauftrag als öffentliche Kultureinrichtung gerecht zu werden. Begleitende Sonderformate und theaterpädagogische Programme, die sich an alle Altersgruppen richten,

runden das Angebot ab. Hervorzuheben ist die Reihe „Green-Box-Kammerkonzerte“, die das Orchester der Staatsoperette initiiert hat und vier Mal pro Jahr stattfindet. Im Rahmen der Konzerte werden über das Förderforum der Staatsoperette Spendengelder für nachhaltige Projekte und Umweltinitiativen gesammelt.

### **Ökonomische Situation**

Als öffentlich gefördertes Theater ist die Staatsoperette abhängig von den Haushaltsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden und dem bereitgestellten Sachkostenbudget, das für alle anfallenden Sachausgaben und Honorarkosten einzusetzen ist. Das Budget wird im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung jeweils für zwei Jahre festgelegt und je nach Gesamthaushaltsslage erhöht oder verringert. Der Haushalt der Landeshauptstadt kann [hier](#) eingesehen werden.

Die Personalkosten sind aufgrund der Zugehörigkeit zur Stadt Dresden davon ausgenommen und werden direkt von der Landeshauptstadt – inklusive aller Tarifanpassungen – getragen. In der Haushaltsplanung sind ebenfalls die Einnahmen der Staatsoperette berücksichtigt. Für die Planung wird ein jährliches Einnahme-Soll ermittelt. Wird das Soll übertroffen, fließen die Mittel in den städtischen Haushalt und können nicht von der Staatsoperette bewirtschaftet werden. Werden die geplanten Einnahmen unterschritten, trägt die Stadt die Differenz. Tritt dieser Fall mehrmals in Folge ein, hat das langfristig negative Auswirkungen auf die Budgetzuteilung. Die Staatsoperette arbeitet entsprechend nicht gewinn-, sondern deckungsorientiert.

Grundsätzlich wird seit einigen Jahren ein Status Quo gehalten, der Inflation und Teuerungsraten nicht berücksichtigt. Für neue Aufgabengebiete – wie Nachhaltigkeitsaktivitäten – stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Um Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu finanzieren, müsste an anderer Stelle eingespart werden, was aber aufgrund der starken Kostensteigerungen in allen Bereichen nicht umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass aufgrund unvorhergesehener zusätzlicher Aufwendungen jederzeit Haushaltssperren (zuletzt 2023) möglich sind, welche die Planungsunsicherheit stark einschränken. Abgesehen davon ist die Kulturförderung eine freiwillige Aufgabe der Länder und Kommunen und erfährt seit vielen Jahrzehnten bundesweit immer wieder Kürzungen. Für den Haushalt 25/26 sind für die Staatsoperette massive Kürzungen angesetzt.

### **Ökologische Besonderheiten** *Inside-out-Perspektive*

Die Produktion von Neuinszenierungen erfordert stets die Anschaffung verschiedener **Ressourcen**, maßgeblich Holz, Stahl und Textilien. Grundsätzlich wird versucht, Material wiederzuverwenden, das ist aber nur teilweise möglich. Die lange Laufzeit der Stücke hat auch wesentlichen Einfluss auf eine nachhaltige Herstellungsweise von Bühnenbildern und die Anfertigung von Kostümen.

Durch die Vorstellungen, die von bis zu 700 Personen besucht werden, ist der Aspekt der **Besuchermobilität** ein großer Faktor. Eine Besucherbefragung,

die von November 2023 bis Februar 2024 durchgeführt wurde, gibt Aufschluss über die Verkehrsmittelnutzung des Publikums. Die Auswertung der Befragung ist bis Ende 2024 geplant. Der öffentliche Nahverkehr kann bereits seit vielen Jahren kostenlos mit den Eintrittskarten der Staatsoperette genutzt werden – vor und nach den Vorstellungen.

Die theaterüblichen Abläufe für künstlerisch Beschäftigte mit zwei Diensten am Tag (z.B. morgens Probe, abends Probe oder Vorstellung) haben auch Einfluss auf die **Mitarbeitendenmobilität** (ggf. zwei An- und Abreisen pro Tag).

*Outside-in-Perspektive* Die Staatsoperette ist nicht Eigentümer des Theatergebäudes und von den Entscheidungen und laufenden Verträgen der **Betreibergesellschaft KID** maßgeblich abhängig. Die KID verfolgt selbst Maßnahmen zur nachhaltigeren Gebäudebewirtschaftung (z.B. Umstellung auf LED-Leuchtmittel), die konkrete Einflussnahme der Mieter ist jedoch gering. Vorschläge können gemacht werden, aber die Entscheidungshoheit liegt beim Betreiber. Insbesondere im Bereich Müllmanagement sieht die Staatsoperette Änderungsbedarf, jedoch steht die KID hier vor Herausforderungen, die nicht ohne weiteres zu bewerkstelligen sind (siehe 11.).

Das **Theatergebäude** besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Der Neubau wurde komplett mit einer durchbrochenen Stahlfassade ummantelt, die im Sommer für eine hohe Wärmeabstrahlung sorgt und auch das Gebäude selbst stark erhitzt. Eine Fassadenbegrünung würde die klimatischen Bedingungen auf dem Industriegelände ggf. nachhaltig verbessern, jedoch besteht laut Betreiber die Gefahr, dass die Pflanzen die Dämmung etc. beschädigen würden. Gleichzeitig ist für solche Themen eine gemeinsame Abstimmung mit dem Partnertheater tjg. essentiell. Das gilt auch für gemeinsame **Räumlichkeiten** wie Foyer oder Kantine.

Das Gelände Kraftwerk Mitte gehört dem **Energieunternehmen SachsenEnergie**. Auch hier können von Seiten der Staatsoperette Vorschläge zur Verbesserung gemacht, aber keine Entscheidungen getroffen werden (z.B. hinsichtlich Begrünung, Fahrradstellplätze). Wesentliche Punkte sind die Breitstellung von sicheren, überdachten Fahrradstellplätzen (Mobilität), Ladesäulen für E-Autos und die Begrünung des Geländes. Letzterem steht neben baulichen Problemen (infrastrukturell stark genutzter Boden) der Denkmalschutz entgegen. Die Landeshauptstadt Dresden gibt im Nachhaltigkeitsbereich verschiedenen umzusetzenden Richtungen vor, denen häufig finanzielle Hürden entgegenstehen. Dazu gehört u.a. die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität.

Großen Einfluss auf die Tätigkeit der Staatsoperette haben auch die **Konzepte der Regieteams** für Neuinszenierungen und die dafür aufzuwendenden Ressourcen. Langfristig müssen auf künstlerischer Seite verstärkt nachhaltige Aspekte in der Konzeptentwicklung mitgedacht werden. Hierfür ist ein gemeinsamer Findungsprozess über inhaltlich-künstlerische Themen hinaus

zwischen Staatsoperette und den künstlerischen Teams notwendig, um machbare Vorgaben zu entwickeln. Erste Hilfestellung kann hierbei der **Technischer Leitfaden** liefern, der aktuell entwickelt wird und bis Jahresende 2024 fertiggestellt sein soll. Der Leitfaden enthält alle Informationen zu vorhandenen technischen Möglichkeiten sowie materiellen und personellen Ressourcen. Damit wird den künstlerischen Teams ein Werkzeug an die Hand gegeben, um von Beginn an die technischen und werkstattseitigen Gegebenheiten mitdenken zu können und auf dieser Basis ein nachhaltigeres Bühnen- und Kostümbild zu entwickeln. Der Technischen Leitfaden soll perspektivisch Vertragsbestandteil werden.

Hilfreich in der Betrachtung der ökologischen Aspekte ist die jährliche Erstellung einer **Klimabilanz**. Anhand der ermittelten Daten können Vergleiche gezogen und Maßnahmen zur Verbesserung auf allen Ebenen ergriffen werden (siehe Punkt 13).

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Am 30. Januar 2020 beschloss der Dresdner Stadtrat die Fortschreibung der Klimaschutzziele mit der deutlich vor 2050 zu erreichenden Klimaneutralität und die Überarbeitung des bestehenden [Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes](#). Mit diesem Beschluss wurde Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Landeshauptstadt Dresden und die städtischen Beteiligungsgesellschaften erklärt. Durch das Bürgerbegehren, initiiert von der Bürgerinitiative Dresden Zero, hat der Stadtrat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzeptes das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festgeschrieben und ein Szenario mit Zielhorizont 2040 alternativ geprüft wird.

Die in der Dresdner Charta für Nachhaltigkeit genannten Mindeststandards bilden die Grundlage für die Ziele der Staatsoperette, die auch mit den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainable Development Goals – SDG) korrespondieren.

Die Staatsoperette verfolgt folgende konkrete **kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen**. Die Einordnung der Maßnahmen in den zeitlichen Horizont erfolgte nach Umsetzbarkeit, Ressourcenverfügbarkeit (finanziell und personell) und möglicher Einflussnahme. Die strategische Umsetzung und Kontrolle obliegt der Theaterleitung. Im Rahmen von Culture for Future wurden die unten aufgeführten zentralen Maßnahmen für den

Nachhaltigkeitsprozess der Staatsoperette festgelegt, jedoch in diesem Sinne noch nicht als konkrete Nachhaltigkeitsziele. Grund hierfür ist, dass der Prozess erst am Anfang steht. Je Maßnahme werden Verantwortliche aus der Leitungsebene benannt (siehe Tabelle), die selbstständig individuelle Methoden für die Umsetzung mit den Abteilungen entwickeln.

Grundsätzlich möchte sich die Staatsoperette als Institution weiterentwickeln und strebt die Erarbeitung eines **Leitbildes** an.

	Maßnahmen			
	Ökologisch	Ökonomisch	Sozial	Bezug zu SDGs
<b>Kurzfristig (bis Ende 2025)</b>			<b>Geschlechtergerechtigkeit</b> stetige Verbesserungsmaßnahmen, Fortbildungen Zuständig: Verwaltungsdirektorin/ Personalleiterin	SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit
	<b>Technischer Leitfaden</b> als Unterstützung für künstlerische Teams bei Entwicklung der Konzeptidee, Nutzung vorhandener Ressourcen, Berücksichtigung der Personalstruktur Zuständig: Technischer Direktor			SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion
			<b>Gesundheitspräventive Maßnahmen</b> Bewegungsangebote vor Ort (zstl. zum Angebot der Stadt) Zuständig: Personalleiterin	SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
<b>mittelfristig</b>	<b>Wiederverwendung von Materialien</b> Veränderungen in Bauweise, Kosteneinsparung durch Wiederverwendung Zuständig: Werkstatt- und Produktionsleiter			SDG 9 Industrie und Infrastruktur Nachhaltige/r Konsum und Produktion
<b>(innerhalb von 5 Jahren)</b>	<b>Effizientere Bestellvorgänge</b> Bündeln von Bestellungen, um Transporte, Verpackungsmaterial und Kosten zu sparen Zuständig: Technische Direktion/ Werkstatt- und Produktionsleiter			SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion
			<b>Ausbau der Barrierefreiheit</b> Barrierefreie Inszenierungen z.B. mit Audiodeskription Zuständig: Intendanz	SDG 10 Weniger Ungleichheiten
	<b>Konsequenzen aus Klimabilanzierung</b> Digitalisierung, 20 % Fundusmaterial je Neuinszenierung Zuständig: Technische Direktion/ Verwaltungsdirektion/ Produktions- und Werkstattleiter			SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

	<b>Weiterentwicklung Technischer Leitfaden</b> Festlegung eines verpflichtenden prozentualen Anteils von Fundus-Kostümen, Grundbaumaterialien etc., die in einer Inszenierung verwendet werden sollen Zuständig: Technischer Direktor		SDG 9 Industrie und Infrastrukt Nachhaltige/r Ko Produktion
	<b>Digitale Inventarisierung</b> Erfassung aller Kostüme, Bühnenbildelemente, Requisiten mit genauen Maßen, Funktion, Standort; digitale Verfügbarkeit für Regieteams in Konzeptionsphase, Kosteneinsparung, Effektivere Planungsmöglichkeit, Entlastung des Personals Hindernis: fehlendes Personal zur Erfassung, hohe Kosten für Software, Lagermöglichkeiten Zuständig: Technischer Direktor/ Verwaltungsdirektion		SDG 9 Industri Innovation und I
	<b>Weiterbildungsangebote für produzierende Gewerke</b> speziell zu Nachhaltigkeitsthemen Zuständig: Produktions- und Werkstattleiter		SDG 12 Nachhal Konsum und Pro
	<b>Besucher- und Mitarbeitermobilität</b> Förderung der Anreise mittels ÖPNV, Fahrrad o.ä., z.B. durch Anreizsysteme Zuständig: Verwaltungsdirektion/ Besucherservice/ Öffentlichkeitsarbeit		SDG 11 Nachhal und Gemeinden Maßnahmen zum
<b>Langfristig (innerhalb von 10 Jahren)</b>	<b>Verbesserung der Fundus-Situation</b> Hindernis: kaum verfügbare Räumlichkeiten und hohe Mietkosten Zuständig: Technischer Direktor		SDG 9 Industrie und Infrastrukt Nachhaltige/r Ko Produktion
		<b>Ausbau der Barrierefreiheit</b> Bauliche Veränderungen im Zuschauerbereich Zuständig: Technischer Direktor	
	<b>Nutzung nachhaltiger Produkte</b> Hindernis: fehlende Informationen bei Anbietern (z.B. bei elektronischen Geräten und Textilien), hohe Kosten (wegen benötigten großen Mengen) Zuständig: Produktions- und Werkstattleiter		SDG 12 Nachhal Konsum und Produktion <i>Berü im Herstellungs</i> 3 Gesundheit un WohlergehenSD Geschlechtergere 8 Menschenwürc und Wirtschaftsv 16 Frieden, Gere starke Institutior
	<b>Verleihsystem</b> möglich in Folge der digitalen Inventarisierung, Teilen von Ressourcen, Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen Hindernis: fehlende Strukturen, Personal Zuständig: Technischer Direktor		SDG 9 Industrie und Infrastrukt Partnerschaften ; Erreichung der Z
		<b>Verbesserung der Zuwegung zum Areal</b> Fußgängerüberwege Hindernis: Außerhalb des Aufgabenbereichs (Aufgabe der LHD) Platzierung in der Stadtpolitik über verschiedene	SDG 11 Nachha und Gemeinden

		Wege Zuständig: Amt für Kultur und Denkmalschutz/ Straßen- und Tiefbauamt	
--	--	---	--

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Kerngeschäft der Staatsoperette ist die **Produktion von Theaterstücken bzw. Inszenierungen**. Die Entstehung einer Inszenierung – von der künstlerischen Idee zur fertigen Theaterproduktion – ist sehr komplex und durchläuft folgende Phasen:

1. **Auswahl des Stückes** (ca. 2 Jahre vor Premiere)
  - Recherche passender Werke à Bestellung von Ansichtsmaterial bei Verlagen von Bühnenwerken
  - Recherche passender Regisseur\*innen, Bühnen- und Kostümbildner\*innen, Choreograf\*innen für die Umsetzung des Stückes à ggf. Reisen zu laufenden Inszenierungen der Künstler\*innen an anderen Theatern
2. **Vertragsabschluss** mit dem Regieteam
  - Honorarvereinbarung
  - Vereinbarung der Produktionszeiten und Abgabetermine von u. a. Konzept, Bühnenbildmodell etc.
3. Parallel: **Vertragsabschluss mit Verlagen** für Aufführungsrechte, Tantieme etc.
4. **Engagement von Gastkünstler\*innen**
  - Sänger\*innen werden für bestimmte Rollen/ Partien engagiert, sofern im festen Ensemble keine geeignete Person gefunden werden kann bzw. mit Doppelbesetzungen aufgrund von Auslastungs- und Belastungsgründen der einzelnen Solist\*innen gearbeitet wird
  - Ausschreibung und Einladung zum Vorsingen in der Staatsoperette (Anreise der Sänger\*innen)
5. **Konzeptvorstellung** (ca. 1 Jahr vor der Premiere)
  - Regieteam stellt Konzept der Theaterleitung vor (persönlich vor Ort oder per Videokonferenz)
6. **Modellvorstellung** (Vorstellung des Bühnenbildmodells)
  - Regieteam stellt Konzept und Bühnenbildmodell sowie erste Kostümentwürfe allen Gewerken vor (meist persönlich vor Ort)
  - Umsetzbarkeit, Fragen und Probleme werden anschließend diskutiert, ggf. sind Konzeptänderungen notwendig, erste Konstruktionsüberlegungen
7. **Bauprobe**

- Bühnenbild wird provisorisch auf der Bühne mit vorhanden Materialien aufgebaut, um Maße, Sichtlinien, Umsetzbarkeit etc. gemeinsam mit dem Regieteam zu überprüfen
  - nach der Bauprobe: zu verwendende – bestenfalls vorhandene – Materialien werden festgelegt, Recherche weiterer Materialien
  - Beginn der Konstruktion
8. **Anlieferung der Noten** (ca. 3 Monate vor Probenstart)
- Klavierauszug, Partitur für den Dirigenten, Noten für Soli und Chor sowie Stimmen für Orchester → Aushändigung der Noten an die Beteiligten
9. **Werkstattübergabe** (ca. 6 Monate vor der Premiere)
- Übergabe der Bühnenbildkonstruktion an die Werkstätten und Beginn der Umsetzung
  - zu verwendende Materialien werden zu diesem Zeitpunkt festgelegt, Materialbeschaffung erfolgt
10. **Kostümagabe** (ca. 3 Monate vor der Premiere)
- Abgabe der Kostümentwürfe und Beginn der Umsetzung in Schneiderei und Maske
  - Sichtung des Fundus, Materialbeschaffung, Anfertigung von Kostümen und Masken (u.a. Perücken) und Bestellung von fertigen Produkten
11. **Musikalische Einstudierung** von Solist\*innen und Chor (je nach zeitlichen Ressourcen, jedoch immer vor Beginn der szenischen Proben, etwa sechs Monate im Voraus) und Orchesterproben
12. **Erstellung der Textbücher** (bis 8 Wochen vor Beginn der szenischen Proben)
- Regie und Dramaturgie erarbeiten die Textfassung des aufzuführenden Stückes → Vervielfältigung der Textbücher für alle Beteiligten
13. **Beginn szenische Proben** (ca. 8 Wochen vor der Premiere) für alle beteiligten Soli, Chor, Ballett
- Proben auf der Probephöhne (ca. 4 Wochen)
  - parallel: Anproben in Schneiderei und Maske, Korrekturen werden vorgenommen (ggf. weitere Materialbeschaffung)
  - Erstellung der Requisitenliste und Anfertigung/ Beschaffung der notwendigen Requisiten
14. **Beginn der Werbemaßnahmen** (Online, Print, Presse)
15. **Technische Einrichtung des Bühnenbildes** auf der Bühne und Beginn der **Endproben** auf der Bühne (ca. 4 Wochen vor der Premiere)
- Transport des Bühnenbildes von den Werkstätten in das Theatergebäude
  - Bühnenbild muss ggf. noch an Inszenierungsanforderungen angepasst werden, Ausräumen technischer, unvorhersehbarer Probleme (ggf. weitere Materialbeschaffung)
  - unterschiedliche Proben in diesem Zeitraum: Klavierhauptprobe (KHP, erste sog. Ausstattungsprobe mit allen Kostümen, Maske/ Perücken, Requisiten), darauf folgen mehrere

Bühnenorchesterproben (Proben aller Beteiligten mit dem Orchester), abschließend Orchesterhauptprobe (OHP, erneut in Kostüm und Maske) und Generalprobe (GP)

- i. In Folge der Ausstattungsprobe werden notwendige Änderungen an Kostümen deutlich, ggf. müssen Kostümteile nachbestellt oder geändert werden, Requisiten fallen weg oder neue kommen dazu usw.

**16. Premiere** und weitere Vorstellungen

- Je Spielzeit wird eine Produktion ca. 12-mal gespielt
- danach wird sie – je nach Planung für die kommende Spielzeit – im Theater gelagert oder muss aus Platzgründen in ein Außenlager gebracht werden

**17. Nachkauf von Verbrauchsmaterial**

- Material für täglichen Bedarf (z.B. Klebeband für Tanzteppich, Make-up, Waschmittel)
- Requisiten (z.B. Lebensmittel, die auf der Bühne genutzt werden)
- Anpassungen Kostüm oder Herstellung neuer Einzelkostüme bei Umbesetzungen (z.B. wenn ein Ensemblemitglied das Engagement verlässt, ein\*e Gastkünstler\*in nicht mehr verfügbar ist etc.)

**18. Abspielen der Produktion** (nach ca. 3 Jahren)

- Dekonstruktion des Bühnenbildes
- Einlagerung wiederverwendbarer Bühnenbildelemente, Kostüme, Perücken, Requisiten etc.
- Weitergabe von Bühnenbildelementen an z.B. Materialvermittlungen, Vereine
- Entsorgung nicht wiederverwendbarer, abgenutzter Materialien

In dieser Auflistung wird deutlich, wie ressourcenintensiv eine Theaterproduktion ist – zeitlich, personell wie auch materiell. Für die dargestellten Stufen sind folgende Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung:

- Ressourcenmanagement (Beschaffung, Wiederverwendung, Lieferungen und Transporte, Lagerung)
- Mobilität der Mitarbeitenden, Regieteam, Gastkünstler\*innen und Besucher\*innen
- Arbeitnehmerrechte (z.B. faire Vergütungen, mitarbeiterfreundliche Probenplanung)
- Mitarbeiter- und Besucherzufriedenheit
- Catering (Versorgung der Beschäftigten in der Kantine und der Besucher\*innen zu den Vorstellungen)
- Reinigung (von Kostümen, des Bühnen- und Zuschauerbereichs)
- Entsorgung

Für den Entstehungsprozess einer Theaterproduktion sind folgende Geschäftspartner\*innen zu nennen: diverse Liefer- und Herstellerfirmen, Fahrzeugverleih, Verlage, ggf. externe Ingenieurbüros (für Konstruktionen), Gastkünstler\*innen und ggf. deren Agenturen, Mobilitätsunternehmen (kostenlose Nutzung des ÖPNV zu Vorstellungen)

und Entsorgungsunternehmen. Die Reinigung der Gebäude erfolgt direkt über den Betreiber KID und die Partnerfirma Power. Das Catering liegt in den Händen des festen Hauscaterers Luby Service.

Über folgende Nachhaltigkeitsthemen wird bereits mit den Geschäftspartner\*innen gesprochen:

Liefer- und Herstellerfirmen	Reduzierung von Verpackungsmaterial, gebündelte Bestellungen, Rahmenvereinbarungen mit Partnerfirmen → Berichterstattung im Folgebericht zu 2025 möglich
Mobilitätsunternehmen	Angebot der kostenlosen Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV vor und nach der Vorstellung → Rahmenvereinbarung wird jährlich fortgesetzt
externe Ingenieurbüros (Konstruktion Bühnenbilder)	Nachhaltige Konstruktion, um Materialien wiederzuverwenden; Materialvorgaben und abgesteckter Kostenrahmen → wird laufend fortgesetzt
An-/ Abreise Gastsolist*innen	Anreise bevorzugt mit Bahn (unattraktive Erstattungshöhe zur Anreise mit Auto (Orientierung am Sächsischen Reisekostengesetz), Flugreisen nachrangig genehmigt in engem Kostenrahmen), Bereitstellung von Gastunterkünften in Theaternähe
Theatergastronomie	Regionaler Bezug von Lebensmitteln, Themenwoche zu veganer Ernährung in Abstimmung mit beiden Theatern durchgeführt, Übernahme von veganen Gerichten in den regulären Speiseplan → wird fortgesetzt
Entsorgung	Zuständigkeit KID und durch sie engagierte Reinigungsfirma → Mülltrennung konsequent fortsetzen und mit Betreiber zu besprechen
Verlage	Ansichtsmaterial und z.T. Produktionsmaterialien werden häufig digital bereitgestellt (keine Versandkosten), Druckkosten liegen beim Theater (vereinzelt arbeiten Künstler*innen bereits mit Tablets)

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Hauptverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in der Staatsoperette liegt bei der Theaterleitung und wird entsprechend der Vorgaben des Rechtsträgers, der Landeshauptstadt Dresden, umgesetzt. Die Kontrolle und Analyse umgesetzter Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt bei der Technischen Direktion, Werkstatt- und Produktionsleitung, Produktionsleitung Kostüm, der mittleren Leitungsebene mit allen Abteilungsleiter\*innen (von Bühnentechnik bis Maske). Die monatliche Leitungsrunde ist ebenfalls ein wichtiges Kontrollorgan.

Die KID als Betreiber des Theatergebäudes ist für das Gebäudemanagement zuständig und hat Verträge mit Versorgungsanstalten geschlossen (Wasser, Strom, Wärme/Kälte, Müll usw.). Des Weiteren gehört die Instandhaltung, Reparatur und Neubeschaffung von Geräten und Arbeitsmitteln (u.a. Scheinwerfer), die der Vermieter der Staatsoperette zur Verfügung stellt, zum Aufgabenbereich der KID. Darüber hinaus ist die KID Vertragspartner der Wachsutzfirma des Theaters (Power) und beschäftigt eigenes Reinigungspersonal.

Als städtische Institution besteht darüber hinaus eine vergaberechtliche, finanzielle und personelle Verantwortung bei den jeweiligen Ämtern der Stadt Dresden, was in der Strategieentwicklung deren Einbezug erfordert.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Staatsoperette hat für alle Mitarbeitenden, künstlerischen Gäste sowie für den Onboarding-Prozess einen **Leitfaden** entwickelt, der alle relevanten Informationen für den Arbeitsalltag enthält (u.a. Telefonverzeichnis, Zuständigkeiten, Antragsstellung von Dienstreisen oder dienstliche Eintrittskarten).

Für die externen Regieteams entwickelt die Staatsoperette einen **Technischen Leitfaden**, der alle Informationen der produzierenden Gewerke zu personellen

Ressourcen, Fundus, Materialübersicht, zeitlichen Abläufen u.v.m. enthält. Darin sollen auch Nachhaltigkeitsaspekte verankert werden. Der Leitfaden soll perspektivisch Bestandteil der Verträge der engagierten Regieteams werden. Zukünftig ist die digitale Inventarisierung von Möbel- und Kostümfundus sowie vorhandener Standardbaumaterialien vorgesehen.

Zudem vertritt die Staatsoperette den durch den Deutschen Bühnenverein erstellten **Wertebasierten Verhaltenskodex**, der „ein freiheitliches und respektvolles Miteinander [...] fördern und stärken soll.“ Der Verhaltenskodex ist Vertragsbestandteil aller Mitarbeiter\*innen- und Gastverträge.

In der monatlichen **Leitungsrunde** werden regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit** hat sich nach dem Abschluss von Culture for Future aufgelöst. Grund dafür war für die meisten Mitarbeiter\*innen der fehlende persönliche Handlungsspielraum (bspw. bei der Änderung der Fundussituation) und der zeitliche Aufwand für die AG neben der eigentlichen vertraglichen Tätigkeit.

Angedacht ist eine engere Zusammenarbeit mit örtlichen Lieferanten und Betrieben, um dadurch Preisvorteile gegenüber großen überregionalen Anbietern zu erreichen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit dem Partnertheater tjg. verstärkt werden, sodass bspw. Bestellungen gemeinsam getätigt werden. Hier ist zu prüfen inwieweit das im Arbeitsalltag praktikabel ist.

Die Staatsoperette erstellt jedes Jahr (ab 2023) eine **Klimabilanz**. Die Ergebnisse der Bilanzen und daraus gezogenen Konsequenzen fließen in die Nachhaltigkeitsmaßnahmen sukzessive mit ein. Darüber hinaus wird die Erarbeitung eines **Leitbildes** angestrebt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen von Culture for Future wurden erste Maßnahmen für den Nachhaltigkeitsprozess der Staatsoperette festgelegt, jedoch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele (siehe Punkt 3) und Indikatoren. Die Staatsoperette befindet sich noch am Anfang des Prozesses.

Ein Werkzeug zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele wird die jährliche **Klimabilanz** sein, die mit Hilfe des E-Tool Kultur erstellt wird. Die Daten für

die Bilanz werden von einem festgelegten Mitarbeiter\*innenkreis und dem Betreiber KID fortlaufend oder rückwirkend (je nach Datenverfügbarkeit) gesammelt. Hierfür wurden Tabellen angelegt, die je nach Bedarf und Entwicklungsstand des E-Tools erweitert werden können. Die Koordinatorin Nachhaltigkeit übernimmt die Eintragung in das E-Tool Kultur. Die Bilanzen geben Aufschluss über die jährliche Entwicklung im Ressourcenverbrauch, der Mitarbeitermobilität etc.

Die Datenerfassung für die **Mitarbeiter- und Besuchermobilität** erfolgt durch regelmäßige Umfragen. Diese sollen auch Fragen zur Besucher- und Mitarbeiterzufriedenheit etc. enthalten. Eine große Mitarbeiter\*innenbefragung (mit Fragen u.a. zur Mobilität) fand im Dezember 2021/ Januar 2022 statt, die letzte Besucher\*innenbefragung zum Jahreswechsel 2023/24. Der örtliche Personalrat führte im Mai/ Juni 2024 eine Mitarbeiter\*innenbefragung durch.

Die Klimabilanz wird jeweils Mitte des laufenden Jahres für das Vorjahr beim Amt für Kultur und Denkmalschutz eingereicht und an den Stadtrat weitergeleitet. Die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** erfolgt alle zwei Jahre.

Nach **Implementierung des Technischen Leitfadens** gilt es, dessen Wirkung nach jeder Neuproduktion auszuwerten. Nach jeder Produktion finden Auswertungsrunden statt, in denen der Fokus insbesondere auf der Zusammenarbeit mit den externen Regieteams – aber auch zwischen den Abteilungen – liegt. Der Umgang mit personellen und materiellen Ressourcen, eventuelle Probleme etc. werden in diesen Runden erörtert.

Inwiefern die geplanten **gesundheitspräventiven Maßnahmen** greifen, lässt sich perspektivisch an der Entwicklung von Krankheitstagen feststellen. Für das Ballett-Ensemble wird regelmäßig Physiotherapie angeboten, wodurch die Verletzungsgefahr im Arbeitsalltag der Tänzer\*innen deutlich reduziert wurde.

Auch anhand des zukünftigen **technischen Leitfadens** lässt sich qualitativ erfassen, wie mit Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Arbeitsalltag umgegangen wird. Der genaue Erfassungsvorgang ist mit Entwicklung des Leitfadens festzulegen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Alle Mitarbeitenden sind durch die Dienstordnungen und -vereinbarungen, die innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wurden, bereits an verschiedene Standards und Verhaltensregeln arbeitsvertraglich gebunden. Außerdem werden gemeinsam mit dem örtlichen Personalrat und der Intendanz der Staatsoperette weitere Aspekte der Zusammenarbeit definiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßige über diese informiert.

Die Staatsoperette vertritt die Inhalte des **Wertebasierten Verhaltenskodex** des Deutschen Bühnenvereins. Der Kodex ist Vertragsbestandteil aller Mitarbeiter\*innen- und Gastverträge.

[Hier](#) ist der Verhaltenskodex einsehbar.

Ein detailliertes **Leitbild**, welches die Werte und Grundsätze der Staatsoperette genauer beschreibt, soll bis zur nächsten Berichterstattung 2026 erarbeitet werden.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein systematisiertes monetäres Anreizsystem, um alle Mitarbeiter\*innen zu mehr Nachhaltigkeit zu motivieren und für Erfolge zu belohnen, existiert nicht in den kommunalen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden.

Ein Anreizsystem für **nachhaltiges Umdenken im Arbeitsalltag**, insbesondere in der Produktion, ist an der Staatsoperette aktuell noch nicht vorhanden. Im Gegenteil ist es eher so, dass aufgrund budgetärer Zwänge nachhaltiges Arbeiten im Bereich des Bühnenbildbaus und der Kostümbildentwicklung notwendig ist. Ansonsten gilt vor allem abteilungsübergreifend weiterhin Aufklärungsarbeit zum Themenkomplex Nachhaltigkeit zu leisten, Interesse zu wecken und zu motivieren. Ein monetäres Anreizsystem lässt sich durch die vorgegebene Tarifstruktur nicht umsetzen (siehe Leistungsindikatoren zu 8.).

Alle Beschäftigten der Staatsoperette können das umfangreiche **Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot** der Stadtverwaltung nutzen.

Jedoch korrespondieren die angebotenen Termine oft nicht mit den theaterüblichen Arbeitszeiten (Früh- und Abendproben). Auch das **Sport- und Bewegungsangebot** der Stadt kann genutzt werden, ist aber für viele Mitarbeiter\*innen ebenfalls nicht mit den Arbeitszeiten vereinbar. Hier sind auf die Staatsoperette zugeschnittene Angebote in den eigenen Räumlichkeiten notwendig und geplant. Aktuell wird bereits ein Yoga-Kurs angeboten.

Für Mitarbeitende gibt es im Bereich der **Mobilität** die Möglichkeit, über die Stadt Dresden ein Job-Rad zu leasen. Außerdem erhalten Mitarbeitende als Angestellte der Stadt ein vergünstigtes Job-Ticket (als Deutschlandticket) und können über die Stadt ein Fahrrad leasen. Besucher\*innen können mit der Eintrittskarte vor und nach der Vorstellung, die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen. Für eine klimafreundliche **Anreise der externen Künstler\*innen** gibt es noch kein Anreizsystem. Die Künstler\*innen buchen ihre Reisen meist selbst und erhalten dafür eine Reisekostenpauschale, wodurch sie nicht mehr an das sonst gültige Sächsische Reisekostengesetz gebunden sind.

Als teambildende Maßnahme findet jedes Jahr für die gesamte Mitarbeiterschaft an einem Tag zu Spielzeitbeginn ein **gemeinsamer Wandertag mit anschließendem Betriebsfest** statt. Die Organisation liegt in den Händen des örtlichen Personalrats.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Mitarbeiter\*innen erfolgt nach zwei Tarifsystemen:

- im Verwaltungsbereich, Bühnen-, Licht- und Tontechniker\*innen, Schneider\*innen, Ankleider\*innen, Mitarbeiter\*innen in den Werkstätten: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD)
- im künstlerischen Bereich (Intendanz, Soli, Chor, Ballett, Orchester, KBB, Dramaturgie, Abteilungsleitungen Bühne/ Licht/ Ton/ Werkstätten, Regieassistent\*innen, Soufflage, Inspizienz, Maskenbildner\*innen): Normalvertrag Bühne (NV Bühne) bzw. TVK (Orchester).

Finanzielle Anreize für nachhaltiges Arbeiten sind durch die vorgegebenen Tarifsysteme NV Bühne für künstlerisch Beschäftigte und den TVöD kaum möglich. Im NV Bühne wären zusätzliche freie Tage o.ä. als Anreiz denkbar. Im TVöD gibt es die leistungsorientierte Bezahlung, in der Nachhaltigkeitsthemen aktuell nicht berücksichtigt werden. Um eine Zielorientierung (z.B. auf Nachhaltigkeit) zu erlangen, bedürfte es einer Änderung der Dienstvereinbarung in Abstimmung mit dem Personalrat.

Weitere Informationen zu den Vertragsstrukturen sind unter Punkt 14 zu finden.

#### Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Staatsoperette ist in ihrer Vergütungspolitik an das öffentliche Tarifsystem (TVöD) sowie NV Bühne und TVK gebunden. Einzig die Position der Intendanz hat einen außertariflichen Vertrag mit dem Rechtsträger.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Staatsoperette sind der Stadtrat, die Mitarbeiter\*innen, die Besucher\*innen, das Förderforum der Staatsoperette

und die Öffentlichkeit. Projektbezogen können Fördermittelgeber eine weitere Anspruchsgruppe sein.

Es wurde keine konkrete Methode zur Ermittlung der Stakeholder angewandt, sondern in einer internen Abstimmung die folgenden Anspruchsgruppen identifiziert.

Der **Stadtrat Dresden** verpflichtet die Kultureinrichtungen zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und regelmäßiger Klimabilanzierung (jährlich) sowie Berichterstattung (alle zwei Jahre). Die Finanzierung der Kultureinrichtungen ist bislang nicht an Nachhaltigkeitsaspekte gebunden. Stiftungen und andere Zuwendungsgeber machen dies in ihren Förderanträgen teilweise schon zur Bedingung. Fördermittelgeber können verstärkt auf nachhaltige Arbeitsweise in den von ihnen geförderten Produktionen bestehen.

Die **Mitarbeiter\*innen** zeigten laut einer Mitarbeiterbefragung grundsätzliches Interesse an Nachhaltigkeitsthemen im Arbeitsalltag, jedoch fehlen ihnen oft die Mittel und das Know-how, alternative Arbeitsweisen umzusetzen oder die Kenntnis zu anderen Materialien. Auch die finanzielle Hürde bei der Beschaffung von nachhaltigen Materialien wird mitarbeiterseitig häufig beklagt. Gleichzeitig gibt es bei einem Teil der Mitarbeiter\*innen auch Desinteresse an Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Infragestellung der Notwendigkeit. Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter\*innen und Richtlinien durch einen Klima-Leitfaden können hier ggf. hilfreich sein, jedoch scheitern Weiterbildungsangebote oft an finanziellen Hürden. Zu Beginn des Nachhaltigkeitsprozesses wurde eine AG Nachhaltigkeit aus der Mitarbeiterschaft heraus gegründet, die die ersten großen Schritte unternommen und Maßnahmen entwickelt hat. Im Laufe der Zeit hat sich die AG jedoch aufgelöst. Ein Grund dafür ist u.a., dass die Kolleg\*innen nicht die Möglichkeit haben, die für sie drängendsten Maßnahmen selbstständig umzusetzen. Dazu gehört z.B. ein neuer Kostüm- und Möbelfundus oder der Wunsch nach der Einführung eines Mülltrennungssystems in den Gebäuden (Aufgabenbereich der KID). Außerdem zeigte sich, dass für viele die zusätzliche AG-Arbeit nach Ende der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Rückkehr zum Normalbetrieb, zeitlich nicht mehr möglich war.

Die **Besucher\*innen** der Staatsoperette sind eine weitere Anspruchsgruppe. Ein Interesse an Nachhaltigkeitsthemen im Kontext des Theaterbesuches konnte noch nicht festgestellt werden. Möglicherweise gibt die Auswertung der jüngsten Besucher\*innenbefragung Aufschluss zu diesem Thema (z.B. in Freikommentaren). In zukünftigen Besucher\*innenbefragungen soll auf Nachhaltigkeitsthemen konkret Bezug genommen werden. An dieser Stelle ist noch auf die Erwartungshaltung des Publikums hinzuweisen. Laut der letzten Besucher\*innenbefragung, die schon in Ansätzen ausgewertet wurde, legt ein Großteil der Gäste der Staatsoperette großen Wert auf eine opulente

Ausstattung. Dadurch entsteht ein großer Interessenskonflikt zwischen Erwartungshaltung des Publikums und den Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Es fehlen die finanziellen Ressourcen, um nachhaltiger zu werden, ohne dabei die künstlerische Ausrichtung des Hauses aufzugeben und die Erwartung des Publikums zu enttäuschen. Vermittlungsformate wie das „Kulturfrühstück“ und das Zuschauerforum „Früher war alles besser ...?“ bieten Raum für den Austausch zu allen Fragen, die die Besucher\*innen interessieren. Das Thema Nachhaltigkeit kann in diesem Rahmen zukünftig auch ein Schwerpunkt sein. Die Green-Box-Kammerkonzerte – eine Veranstaltungsreihe des Orchesters der Staatsoperette – widmen sich auf künstlerische Weise klimarelevanten Themen. Ein musikalisches Programm wird ergänzt um Diskussionsrunden oder Vorträge zu Umweltthemen. Mit diesen Konzerten werden vorrangig neue Publikumsschichten erreicht, die sonst eher noch keinen Kontakt mit der Staatsoperette hatten.

Das **Förderforum der Staatsoperette „Hereinspaziert!“** hat sich der Förderung der Staatsoperette verschrieben: „Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Staatsoperette Dresden. Angesichts der Bedeutung der Landeshauptstadt Dresden als Kunst- und Kulturstandort verfolgt der Verein auch das Ziel, in allen Schichten der Bevölkerung das vorhandene kulturelle Verständnis für die Staatsoperette Dresden durch aktive Beteiligung zu fördern und zu sichern. Aufgaben des Vereins sind auch die Beschaffung von Finanzmitteln durch das Einwerben von Spenden und deren zweckgebundene Weitergabe für die Staatsoperette Dresden. Die zum Einwerben von Spenden notwendigen Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.“ ([Quelle](#)) Konkret unterstützt das Förderforum die Arbeit des Kinderchores, verschiedene Projekte wie z.B. die raumakustische Aufwertung des Saals durch eine variable Akustik-Anlage, die Anschaffung einer modernen Übertitelanlage und die Green-Box-Kammerkonzerte. Mitglieder des Förderforums erhalten bspw. Vorkaufsrecht beim Kartenkauf. Zudem können die Vereinsmitglieder Mitarbeiter\*innen des Haus bei einem exklusiven Operettenstammtisch näher kennenlernen.

Die **Öffentlichkeit** als vierte Anspruchsgruppe umfasst die Medien, die gesamte Kultur- und Theaterlandschaft und Einrichtungen aus dem universitären Kontext. In der medialen Berichterstattung über die Staatsoperette spielt das Thema Nachhaltigkeit in Kultureinrichtungen noch eine untergeordnete Rolle und wird eher in Fachmedien besprochen (z.B. Kulturpolitische Mitteilungen). Zwischen den Einrichtungen – insbesondere auf kommunaler und Landesebene – gibt es seit ein paar Jahren in verschiedenen Netzwerken einen regen Austausch zu der Thematik, mit steigender Tendenz. Zunehmend treten außerdem Studierende und Forschungseinrichtungen mit Umfragen, Interviewanfragen etc. an die Staatsoperette heran. Die Staatsoperette möchte dem Thema der Nachhaltigkeit zukünftig mehr Öffentlichkeit geben und die Erfolge auf dem Weg zu einem nachhaltigen Kulturbetrieb teilen. Hierzu wird die Veröffentlichung der Klimabilanz und des Nachhaltigkeitsberichtes 2023 den Auftakt geben. Durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz wurde außerdem eine Vorlage zur einfachen

---

Vermittlung der komplexen Nachhaltigkeitsinhalte zur Verfügung gestellt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Auf diesen Leistungsindikator wird bereits unter Punkt 9 Beteiligung der Anspruchsgruppen ausführlich eingegangen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Jede Theaterproduktion steht vor der Herausforderung eine künstlerische Idee mit den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen und ist zudem sehr materialintensiv.

Das Finden individueller, innovativer Lösungen für jedes einzigartige Bühnen- und Kostümbild gehört grundsätzlich zur Kernkompetenz von Theaterschaffenden. Die Wiederverwendung von vorhandenen Materialien und Fundusbestand wird im ersten Schritt immer berücksichtigt. Im nächsten Schritt erfolgt erst die Beschaffung. Der festgesteckte finanzielle Rahmen macht jedoch den Einkauf ökologisch nachhaltiger Produkte nahezu unmöglich. Weiterhin sind für einen nachhaltigen Fertigungsprozess detaillierte Planungsarbeiten notwendig, welche personell aus dem Haus heraus nur teilweise abgedeckt werden können (fehlende Stelle Konstruktion).

Für viele Mitarbeiter\*innen stellt die Berücksichtigung von ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten im Arbeitsalltag eher ein zusätzliches Problem als eine Chance dar. Oft fehlt es an Wissen zu alternativen Materialien oder es müssen innerhalb der Branche übliche Fertigungsmethoden grundsätzlich neu gedacht werden (z.B. Verzicht auf Styropor für Theaterplastiken). Durch die unterschiedlichen Gewerke an einem Theater sind dazu individuelle Weiterbildungen je Abteilung notwendig, um das Interesse zu wecken und die Innovationsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen zu fördern. Die Umsetzung dieser Angebote scheitert zumeist an fehlenden finanziellen Mitteln. Erste Rückmeldungen aus Weiterbildungsangeboten zeigen aktuell, dass viele neue Produktentwicklungen sich (noch) nicht in dem ressourcenintensiven Theaterkontext einsetzen lassen – aus Verfügbarkeits- und Kostengründen.

Eine Inszenierung hat eine Laufzeit von ca. drei Jahren und wird im Durchschnitt 30 bis 40 Mal gespielt. Danach wird das Stück aus dem Repertoire genommen – es wird „abgespielt“. Das Bühnenbild wird in seine Einzelteile zerlegt – wiederverwendbares Material wird eingelagert, andere Elemente entsorgt oder an Materialvermittlungen, Vereine u.a. weitergeben. Das erfordert in der Konstruktion und Herstellung sowie in der Dokumentation des Bühnenbildes ein schrittweises Umdenken und innovative Bauweisen. In mehreren Gewerken wird die Entsorgung nach dem Abspielen schon verstärkt mitgedacht, sodass bereits jetzt weniger Abfall entsteht. Dieses Thema soll in den nächsten Jahren stetig optimiert werden. Im Kostümbild entscheidet die Kapazität und Qualität der Lagermöglichkeiten nach dem Abspielen einer Produktion über die Wiederverwendung.

Wesentlich für die Entstehung einer Inszenierung ist ein großer Personalstab. An einer Produktion wirken zahlreiche Mitarbeiter\*innen mit – auf und hinter der Bühne. Die Mitarbeiter\*innenzufriedenheit ist in dieser personalintensiven Branche von großer Bedeutung. In der Planung einer Spielzeit, der Ansetzung der Stücke, Vorstellungstermine, Probenzeiten usw. werden die facettenreichen Bedürfnisse der Abteilungen mitgedacht und Entlastungsphasen eingeplant. Für jede Spielzeit finden immer wieder Anpassungen statt, um die Abläufe schrittweise zu optimieren. Das ist ein langfristiger Prozess, der immer wieder neu betrachtet werden muss. Über Mitarbeiter\*innenbefragungen wird regelmäßig ermittelt und ausgewertet, wie der Stand ist und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Seit Herbst 2023 gibt es bspw. monatlich eine offene Sprechstunde mit der Theaterleitung, zu der alle Mitarbeiter\*innen eingeladen sind. Das Konzept wird sehr gut angenommen und trägt zur Verbesserung der abteilungsübergreifenden Kommunikation bei.

Hinsichtlich der Mobilität von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen gilt es, zukünftig stärkere Anreizsysteme zur umweltfreundlichen Anreise zu entwickeln. Die bestehenden Angebote wie Job-Ticket, Fahrrad-Leasing und kostenlose ÖPNV-Nutzung für Besucher\*innen bringen laut den ersten Umfrageergebnissen noch nicht die gewünschten Effekte.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Nicht relevant

Als öffentlich geförderte Einrichtung können keine Finanzanlagen getätigt werden. Alle Einnahmen fließen in den städtischen Haushalt.

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

## 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Staatsoperette spielen folgende natürliche Ressourcen eine wesentliche Rolle:

1. **Energie:** Die Staatsoperette ist Mieter des Theatergebäudes, der Werkstätten und der zusätzlichen Lager. Der Bezug von Strom, Fernwärme sowie Fernkälte und Erdgas liegt bei der Betreibergesellschaft KID für das Theatergebäude und die Werkstätten. Im Theater- und Verwaltungsgebäude und den Werkstätten wird Ökostrom bezogen – in den Werkstätten seit Jahresbeginn 2024. Die Staatsoperette hat darauf nur bedingt Einfluss und kann nur Anregungen geben. Auf die Strom- und Wärmeversorgung in den externen Lagern hat die Staatsoperette keinen Einfluss. Die gewonnene Energie der Photovoltaik-Anlage auf dem Theatergebäude wird hausintern verbraucht. Verbrauchsmenge siehe **Leistungsindikator GRI SRS-302-1**
2. **Holz/ Papier:** Im Theaterbetrieb wird vorrangig die Ressource Holz genutzt – als Rohmaterial im Bühnenbau und in Form von Papier. Bei der Verwendung von Holz wird in der Verarbeitung auf Wiederverwendbarkeit geachtet. Den Papierverbrauch gilt es stärker zu reduzieren. Hierbei kann das Ziel und die angeschlossenen Maßnahmen der Stadt Dresden, die Stadtverwaltung bis 2030 auf papierloses Arbeiten umzustellen, helfen. Aktuell wird für Inszenierungen rechtfreier Werke viel Papier für Notenmaterial und Textbücher für alle beteiligten Künstler\*innen aufgewendet. Alternativ müssten alle Künstler\*innen mit Tablets und entsprechender Software ausgestattet werden, was jedoch finanziell nicht umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass die Materialien durch die Theater- und Musikverlage kaum in digitaler Form zur Verfügung stehen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden verschiedene Printprodukte erstellt. Die Staatsoperette setzt in ihrer Werbung schon verstärkt auf den

- Online-Bereich, das Publikum der Staatsoperette ist aber noch stark auf Printprodukte fokussiert, wodurch ein gänzlicher Verzicht – insbesondere für die Sichtbarkeit im Stadtraum (Plakate) – nicht möglich sein wird. Verbrauchsmenge siehe **Leistungsindikator GRI SRS-301-1**
3. **Baumwolle:** Im Bühnenbild, aber vor allem im Kostüm kommt eine große Menge von Baumwollstoff zum Einsatz. Die Stoffe, die in Bühnenbildern verwendet werden, können nach dem Abspielen einer Produktion häufig umgestaltet und so wiederverwendet werden. Viele Elemente haben auch eine lange Lebensdauer und kommen oft zum Einsatz (z.B. Vorhänge). Im Kostümbereich gibt es ebenfalls einen hohen Verbrauch. Die Kleidungsstücke haben auch eine lange Haltbarkeit, können aber nur bedingt für neue Inszenierungen (unterschiedliche künstlerische Ansätze, andere Besetzungen usw.) wiederverwendet werden. Viele Kostüme gehen über Kostümverkäufe in eine Zweitverwertung. Verbrauchsmenge siehe **Leistungsindikator GRI SRS-301-1**
  4. **Abfall:** Die Möglichkeiten zur Reduktion von Abfall beschäftigt die Staatsoperette zunehmend und ist ein wichtiges Ziel im Nachhaltigkeitsprozess. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft werden im Produktionsprozess bereits erste Schritte unternommen. Die größte Abfallmenge entsteht nach dem Abspielen einer Inszenierung. Es wird stets angestrebt, möglichst wenig Material zu entsorgen, sondern so viel wie möglich wiederzuverwenden. Spezielle, plastische Anfertigungen können oft nicht zerlegt und müssen komplett entsorgt werden. Alternativ werden Materialvermittlungen u.a. für die Weiterverwendung solcher Elemente angefragt. Die reguläre Entsorgung ist Aufgabe der KID. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich getrennt nach Plastik, Papier/ Pappe etc. Schrott und Elektroschrott werden ebenfalls getrennt entsorgt. Für den Hauscaterer Luby stehen Biomülltonnen zur Verfügung. In den Probe-, Aufenthalts- und Büroräumen fehlt leider ein Mülltrennungssystem. Neben fehlenden entsprechenden Mülleimern ist insbesondere die Reinigung dieser mit den verfügbaren Mitteln und Personal aktuell nicht leistbar. Mengen siehe **Leistungsindikator GRI SRS-306-3**
  5. **Transport:** Die Staatsoperette hat einen kleinen Fuhrpark mit vier Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sowie ein E-Auto. Die Fahrzeuge werden meist für innerstädtische notwendige Transporte genutzt, selten für größere Dienstreisen. Für den Transport von Bühnenbildelementen zwischen Werkstätten und Theatergebäude müssen LKW angemietet werden. Kraftstoffmengen siehe **Leistungsindikator GRI SRS-302-1**

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

**Gebäudemanagement** Die Betreibergesellschaft KID hat für das Theatergebäude bereits folgende Maßnahmen zum ökologischen Gebäudemanagement umgesetzt:

- Installation und Nutzung einer Photovoltaik-Anlage (keine Netzeinspeisung, nur für den Eigenbedarf)
- Umstellung im gesamten Gebäude auf LED-Leuchtmittel (auch in den Werkstätten) und Bewegungsmelder in Fluren und Treppenhäusern
- Dachbegrünung von 1000 m<sup>2</sup> Freifläche
- Großteil der Bühnenscheinwerfer mit LED (ca. 90 %)
- Lüftungsanlage im gesamten Theatergebäude wird nach Raumbelastung gesteuert und wöchentlich angepasst
- Werkstätten: Installation einer Regentonne mit 1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen. Am Hauptgebäude kann aufgrund des infrastrukturell stark genutzten Bodens kein Regenwasser in den Boden eingeleitet werden
- Raumluftzertifikat über DTHG (Deutsche theatertechnische Gesellschaft; von Staatsoperette beantragt)

Zudem wird Fernwärme und Fernkälte für das Theaterhaus und Verwaltungsgebäude bezogen, die Theaterwerkstätten werden mit Erdgas beheizt. In Theater- und Verwaltungsgebäude wird Ökostrom genutzt, in den Werkstätten wurde ab 2024 auf Ökostrom umgestellt. Zu Einsparmöglichkeiten von Wasser gibt es bisher keine bekannten Maßnahmen. Aufgrund der Flächenversiegelung auf dem Kraftwerk Mitte Gelände und rund um das Theatergebäude, ist keine Einleitung von Regenwasser in den Boden möglich. Ein großes Problem für die Wärmebildung auf dem Gelände und im Gebäude bildet die, das Theatergebäude umfassende, Stahlfassade. Die Nachfrage nach Maßnahmen (z.B. Begrünung) kam bereits in der AG Nachhaltigkeit auf.

**Ressourceneffizienz** Ab Vorstellung der Stückkonzeption für eine Neuinszenierung wird überlegt, mit welchen vorhandenen Materialien in der **Konstruktion des Bühnenbildes** umgegangen werden kann. Zum Beispiel kommt sehr häufig das sogenannte Grundbausystem im Bühnenbau zum Einsatz, wodurch Sonderkonstruktionen (mit Stahl) häufig vermieden oder verringert werden können. Die kreative Ideensuche der technischen

Abteilungen ist dabei von großer Bedeutung. Bei der **Verwendung von Holz und Stahl** wird bereits in der Konstruktion darauf geachtet, die Zuschnitte so zu optimieren, dass kaum Abfall entsteht. Holz wird außerdem so weiterverarbeitet, dass es wiederverwendbar ist (z.B. kein Verkleben von Tanzteppich, sondern nur getackert). Grundsätzlich wird in allen technischen Gewerken verstärkt so gearbeitet, dass ein Bühnenbild gut auseinander gebaut werden kann und die Einzelteile wiederverwendbar sind (Rollen, Scharniere, Griffe, Holz, Stahl). Dieser Aspekt soll zukünftig noch stärker ausgebaut und optimiert werden. Dem Stellenplan der Staatsoperette fehlt seit jeher eine feste Konstruktionsstelle, die regelmäßig Gegenstand der Bedarfsabfrage Personal in der Planung der jeweiligen Doppelhaushalte war, aber bis heute nicht genehmigt wurde. Spätestens mit dem Umzug ins Kraftwerk Mitte und den mehr als dreifachen Bühnenmaßen im Vergleich zum Theaterbau in Leuben ist diese Position unabdingbar. Zeitweise hat die Assistenz der Technische Direktion hier aushelfen können. Zurzeit, seit Beginn der Spielzeit 2024, muss die Staatsoperette größtenteils mit Fremdvergaben im Bereich Konstruktion arbeiten, um das Defizit auszugleichen. **Tanzteppiche** sind bei den Produktionen der Staatsoperette fast immer im Einsatz, werden mehrfach genutzt und teilweise auch bemalt, um sie für neue Bühnenbilder einsetzen zu können. Der Anbieter Gerriets, ein führender Händler von Tanzteppichen und Projektionsfolien, bietet seit 2022 ein Recyclingprogramm für alte Tanzteppiche und Opera-Folien an. Die Sammlung der Beläge erfolgt über eine Sammelstelle innerhalb Dresdens. Im Produktionsprozess wird des Weiteren die Verwendung von lösungsmittelhaltiger Farbe vermieden, Styropor so wenig wie möglich eingesetzt und auf Führungsschienen aus recyceltem Aluminium zurückgegriffen. Für Sonderanfertigungen kommt in Einzelfällen 3D-Druck zum Einsatz. Regelmäßig benötigte Güter können langfristig nicht in größeren Mengen bestellt werden (z.B. um Einzelanlieferungen und Transporte zu vermeiden), da es an Lagerkapazitäten mangelt.

Operetten und Musicals sind oft mit vielen Sänger\*innen, Chor und Ballett besetzt, wodurch eine große Menge an **Kostümen** erforderlich wird. Dieser Aspekt steht einer ökologisch nachhaltigen Beschaffung von Textilien entgegen. Viele Kostümbildner\*innen bedienen sich bereits aus dem Fundus und die Kostümteile werden für die Inszenierung in der Schneiderei umgestaltet. Das reicht aber nicht aus, um eine künstlerische Idee in Gänze umzusetzen und etwas Neues für das Publikum zu schaffen. Hier gilt es auch eine Erwartungshaltung des Publikums zu erfüllen. Aufgrund der langen Laufzeit der Produktionen müssen die Kostüme zudem besonders qualitativ hochwertig verarbeitet sein.

Die **IT und Medientechnik** der Staatsoperette wird zentral über den Eigenbetrieb IT verwaltet. Die benötigten Computer, Telefone etc. werden über Leasingverträge bereitgestellt. Welche Geräte angeschafft werden, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Staatsoperette. Der Versand wird ebenfalls zentral über die Poststelle der Stadt Dresden abgewickelt.

**Negative Auswirkungen** Aufgrund begrenzter Budgets, aber auch durch die Marktentwicklung stehen besonders in den Bereichen Kostüm und Requisite der günstige Preis und die Verfügbarkeit von Produkten im Vordergrund. Lieferengpässe, fehlende Produzenten auf dem europäischen Markt und die Intransparenz der Lieferketten beeinträchtigen eine nachhaltige Beschaffung massiv. Häufig muss auf Anbieter wie Amazon oder Zalando zurückgegriffen werden. Dadurch fallen viele Lieferungen an. Viele Produkte sind bei anderen (lokalen/ regionalen) Anbietern nicht zu finden und wenn, dann nur zu hohen Preisen. Oftmals sind die Zahlungsmethoden alternativer Onlineshops nicht mit den Vorgaben der Finanzverwaltung vereinbar oder führen zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand. Auch muss für die Kostümbilder oft auf nicht-kreislauffähige Stoffe zurückgegriffen werden (z.B. Glitzer-, Paillettenstoff). Künstlerische Veränderungen im Probenprozess (z.B. Nutzung eines anderen Requisites, weil die ursprüngliche Idee nicht den geplanten Effekt brachte) machen zudem kurzfristige Beschaffungen erforderlich. Diese Prozesse sind im Rahmen einer Theaterproduktion üblich und gelebte Praxis, erfordern aber im Sinne von nachhaltigem Produzieren ein Umdenken der künstlerischen Teams.

**Lösungsansätze** werden aktuell in der Wiederverwendung von Materialien und in der Nutzung des eigenen Fundus gesucht. Einen Beitrag soll u.a. ein technischer Leitfaden leisten, der sich an die externen Regieteams richtet und perspektivisch konkrete Vorgaben zur nachhaltigen Bühnen- und Kostümbildgestaltung enthält (z.B. anteilige Verwendung des Grundbausystems, Ausschluss bestimmter Produkte). Der Leitfaden entsteht in Zusammenarbeit mit allen Abteilungsleiter\*innen und erfordert bereits in der Entwicklung das verstärkte Nachdenken über nachhaltige Arbeitsweisen, ressourcenschonenden Einsatz von Materialien bzw. wiederverwendbaren Materialien aus dem Bestand u.v.m. Mittelfristig soll dieser Leitfaden Vertragsbestandteil für die Regieteams werden. Auch Weiterbildungsmaßnahmen für die produzierenden Gewerke zu Nachhaltigkeitsthemen sind eine Zielstellung.

Eine fachgerechte **Lagerung** von Bühnenbildern und Kostümen in geeigneten Räumlichkeiten ist unumgänglich, um langfristig weiter- und wiederverwenden zu können. Aktuell nutzt die Staatsoperette provisorische Lagerräume, die den Anforderungen nicht gerecht werden. Auch die Staatsoperette ist dem Ziel der Landeshauptstadt, **papierlos** zu werden, verpflichtet. Dafür sind noch zahlreiche Schritte notwendig wie Bereitstellung entsprechender Hardware, Software, Schulungen usw., was mit einem personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Das gilt für alle Arbeitsbereiche.

Die Staatsoperette arbeitet mit der Dispositionssoftware TheaSoft, die im Zuge des Nachhaltigkeitsprozesses eine zentralere Stellung bekommen hat und einem größeren Mitarbeiter\*innenkreis zur Verfügung steht. Dennoch sind die Möglichkeiten der Software noch längst nicht ausgeschöpft, aber eine umfangreichere Nutzung ist mit hohen zusätzlichen Kosten – und im nächsten Schritt mit Schulungen für viele Mitarbeiter\*innen – verbunden. In einem

ersten Schritt wurden bereits Dienstkartenanträge und Urlaubsscheine (im NV Bühne) digitalisiert, um das Antragsverfahren papierlos zu gestalten.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** wird verstärkt auf digitale Werbemaßnahmen gesetzt. Dennoch spielt die Präsenz im Stadtraum mit Flyern, Plakaten für die Publikumswahrnehmung noch eine große Rolle. Es kann demnach noch nicht gänzlich auf Printmedien verzichtet werden. Die Druckauflagen wurden bei einzelnen Produkten bereits verringert, Recycling-Papier wird grundsätzlich verwendet.

Für **Dienstreisen** nutzen die Mitarbeiter\*innen der Staatsoperette vorrangig den ÖPNV. Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks, darunter ein E-Auto, werden vor allem für innerstädtische Transporte genutzt (z.B. zwischen Werkstätten und Theaterhaus oder zum Transport von Werbematerialien). Die Staatsoperette ist kein Tourneetheater und je Spielzeit findet lt. aktuellem Planungsstand max. ein Gastspiel statt. Bei den Vorstellungen selbst spielt die **Besucher\*innen-Mobilität** eine große Rolle. Die Anreise erfolgt nach den ersten Umfrageergebnissen zu 47 % mit dem ÖPNV, jedoch nutzen auch 44 % das Auto. Mit den Eintrittskarten der Staatsoperette ist es seit vielen Jahren möglich, den ÖPNV vor und nach der Vorstellung kostenlos zu nutzen. Hier gilt es, zusätzliche Anreizsysteme zu schaffen, um den Anteil zu steigern. Ggf. kann die noch auszuwertende Besucher\*innenbefragung weiteren Aufschluss bringen.

Die **Kantine** und die **Theatergastronomie** – die auch vom tjg. genutzt werden – betreibt der städtische Eigenbetrieb Luby Service. Der Luby Service arbeitet in einem inklusiven Modell und beschäftigt neben Spezialkräften in Küche und Service Menschen mit Beeinträchtigung. Das tjg. hat sich vor ca. zwei Jahren im Rahmen der Theaterproduktion „Tiere essen“ mit dem Kantinenangebot auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit Luby Service und nach Rücksprache mit der Staatsoperette wurde der Speiseplan, bestehend aus einem Fleischgericht und einem vegetarischen Angebot, täglich um ein veganes Gericht erweitert. Nach einer dreiwöchigen Testphase mit ausschließlich Biofleisch wurde sich aus Kostengründen auf ein Biofleischangebot pro Woche geeinigt. Luby Service bezieht Lebensmittel und Getränke regional und arbeitet mit verschiedenen Lieferanten wie SBH Frucht – und Getränkehandel GmbH, Transgourmet (Lieferung erfolgt klimaneutral), Milchhof Annaberg, Podemus und Heide Säfte zusammen. Luby ist eigenständig in der Angebotsgestaltung, neuen Vorschlägen und Hinweisen gegenüber jedoch offen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Für die Theaterproduktionen werden vielfältige Materialien verwendet. Für die Klimabilanz wurden die wesentlichen Materialien ermittelt, die in großer Menge regelmäßig eingesetzt werden.

<b>Nicht erneuerbare Materialien</b>	<b>Menge/ Volumen</b>
Stahl	6.801 kg
PVC	2.035 kg
Lack (Wasserbasis)	1.137 kg
Polyester Stoff/ Textil	149 kg
Argon (Prozessgas)	139 kg
Leim/ Klebstoffe	90 kg
Akkumulator-Nickel-Metallhydrid	29 kg
Acryl Stoff/ Textil	18 kg
Helium (Prozessgas)	17 kg
Polyamid Stoff/ Textil (PA6)	8 kg
<b>Erneuerbare Materialien</b>	
Papier	7.223 kg
Holz	11.949 kg
Wasser	2.731 m <sup>3</sup>
Baumwolle Stoff/ Textil	515 kg
Seide Stoff/ Textil	120 kg
Leinen Stoff/ Textil	17 kg

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

Kraftstoffverbrauch	Benzin	544 l
	Diesel	970 l
	Zzgl. angemietete Fahrzeuge	
Stromverbrauch	Alle Gebäude	1.055.158 kWh
	<i>Eigenstrom aus Photovoltaik (wird verbraucht)</i>	<i>13.981,94 kWh</i>
	Zzgl. angemietete Räumlichkeiten	
Heizenergieverbrauch	Fernwärme (Haupt- und Verwaltungsgebäude)	637.719 kWh
	Erdgas (Werkstätten)	13.299 kWh
Kühlenergieverbrauch	Fernkälte (Hauptgebäude)	300.652 kWh
Dampfverbrauch	Nicht vorhanden	

Ein Verkauf von Energie findet nicht statt. Die Daten wurden vom Betreiber KID zur Verfügung gestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die gebäudespezifischen Daten wie Strom, Wasser, Abfall etc. nur im Gesamtverbrauch gemessen werden und keine Zähler o.ä. für die beiden Theater vorhanden sind. Die Verbräuche werden über die vertraglich vereinbarten Flächen (gemeinsam genutzte und eigene Flächen) zugeteilt und abgerechnet.

Der Kraftstoffverbrauch ergibt sich aus den Fahrtenbüchern des Fuhrparks. Die Daten wurden mit dem E-Tool Kultur erfasst und sind in die Klimabilanz eingeflossen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für diesen Leistungsindikator ist keine Berichterstattung möglich, da die Erfassung der Daten erstmalig für das Jahr 2023 erfolgte und aus den Vorjahren keine Vergleichswerte zur Verfügung stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Nicht relevant. Es wird ausschließlich Leitungswasser bezogen. Die  
Bezugsmenge für 2023 beträgt für alle Theatergebäude  $2.731,07 \text{ m}^3$ .

Es ist darauf hinzuweisen, dass die gebäudespezifischen Daten wie Strom,  
Wasser, Abfall etc. nur im Gesamtverbrauch gemessen werden und keine  
Zähler o.ä. für die beiden Theater vorhanden sind. Die Verbräuche werden  
über die vertraglich vereinbarten Flächen (gemeinsam genutzte und eigene  
Flächen) zugeteilt und abgerechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gemischte Siedlungsabfälle (hausmüllähnlich)	20,03 t (70.000 l)
Gemischte Siedlungsabfälle (Gewerbeabfall)	65.000 l
Metallabfälle	1.080 kg
Altholzkategorie	1,1 t
gemischte Bau und Abbruchabfälle (Theaterplastik)	0,94 t
Sperrmüll	1,94 t

Die Daten zum Abfall wurden durch den Betreiber KID bereitgestellt (jährliche Abrechnungen nach Gewicht und/ oder Anzahl der Leerungen) und wurden nach Möglichkeit mit dem E-Tool Kultur erfasst und teilweise umgerechnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Abfallmengen nur im Gesamtverbrauch erfasst werden und keine getrennten Abfallbehälter/ Container o.ä. für die beiden Theater vorhanden sind. Die Mengen werden über die vertraglich vereinbarten Flächen (gemeinsam genutzte und eigene Flächen) zugeteilt und abgerechnet.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Erstellung der ersten Klimabilanz der Staatsoperette für das Berichtsjahr 2023 wurde das E-Tool Kultur verwendet, welches auf dem GHG Protocol basiert. In die Bilanz sind alle Verbräuche des Hauptgebäudes, Verwaltungsgebäudes, der Werkstätten sowie der angemieteten Lager, Materialverbräuche und die Mitarbeitenden- und Besuchermobilität eingeflossen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die gebäudespezifischen Daten wie Strom, Wasser, Abfall etc. nur im Gesamtverbrauch gemessen werden und keine Zähler o.ä. für die beiden Theater vorhanden sind. Die Verbräuche werden über die vertraglich vereinbarten Flächen (gemeinsam genutzte und eigene Flächen) zugeteilt und abgerechnet und vom Betreiber KID bereitgestellt.

Die größten Emissionsquellen wurden in Scope 2 und 3 identifiziert.

**Scope 2 Stromnutzung/ Stromeinkauf** (397,79 t CO<sub>2</sub> Äq; 30,28 %)

Der Stromverbrauch wurde bereits in allen Bereichen optimiert. Überall – selbst auf der Bühne – wurde auf LED-Beleuchtung umgerüstet, in den Fluren befinden sich Bewegungsmelder, auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaik-Anlage und weitere Freiflächen wurden begrünt. Weitere Reduktionsmöglichkeiten müssen mit dem Betreiber besprochen und Ziele bis zur nächsten Berichterstattung festgelegt werden.

**Scope 3 Pendeln der Arbeitnehmer\*innen** (194,12 t CO<sub>2</sub> Äq; 14,78 %)

**Besuchermobilität** (220,66 t CO<sub>2</sub> Äq; 16,8 %)

Auf diese Emissionsfaktoren kann jeweils wenig Einfluss genommen werden. Für die Besucher\*innen gibt es bereits durch die Integration des ÖPNV in die Eintrittskarten ein Anreizsystem. Die Mitarbeiter\*innen machen Verkehrsmittelnutzung teilweise davon abhängig, ob sie im geteilten Dienst arbeiten oder nicht. Ein monetäres Anreizsystem kann aufgrund von finanziellen Einschränkungen in den kommenden Jahren nicht entwickelt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit ein kostenreduziertes Jobticket für den ÖPNV zu erwerben oder ein Job-Bike zu beantragen.

**Brennstoff- und energiebezogene Emissionen** (176,38 t CO<sub>2</sub> Äq; 13,42

% - nicht Scope 1/ 2) **Fernwärme** (6,26 %)

Kraftstoffe und angemietete Fahrzeuge nehmen nur einen kleinen Teil ein (Anmietung findet z.B. nur für große Transporte statt, die sehr effektiv gestaltet werden). Für kleinere Transporte innerhalb der Stadt wurde ein E-Auto angeschafft. Es wird darüber nachgedacht, ein E-Lastenrad anzuschaffen. Ob eine Reduktion möglich ist, ist bis zur nächsten Berichterstattung zu prüfen.

**Eingekaufte Güter/ Dienstleistungen** (113,16 t CO<sub>2</sub> Äq; 8,61 %)

In diesem Bereich nimmt die **Reinigung** der Gebäude mit 4,18 % den größten Teil ein. Die Reinigung wird über eine vom Betreiber KID engagierte Reinigungsfirma geleistet und die Datenerfassung im E-Tool erfolgte lediglich über eine kostenbasierte Berechnung. Gegebenenfalls bietet der Turnus der Reinigungen eine Reduktionsmöglichkeit. Auch dies kann nur in Abstimmung mit dem Betreiber erfolgen und im nächsten Nachhaltigkeitsbericht beleuchtet werden.

**Darin enthalten sind folgende größte Emissionsquellen:**

**Papier 0,76 %**

Der Papierverbrauch umfasst den Verbrauch in den Büros (Kopierpapier etc.) und den Verbrauch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der Verwaltung sind weitere Digitalisierungsmaßnahmen notwendig, um den Papierverbrauch zu reduzieren (z.B. digitale Formulare). Eine Hürde sind dabei auch die sehr unterschiedlichen IT-Kenntnisse und Möglichkeiten in der Mitarbeiterschaft. In der Öffentlichkeitsarbeit wird bereits stark zunehmend im digitalen Raum geworben, jedoch sind für viele Besucher\*innen laut der Besucherbefragung Printprodukte noch von großer Bedeutung. In welcher Form reduziert werden kann, muss bis zur nächsten Berichterstattung geprüft werden.

**Verbrauchsmaterialien**

**Baumwolle 0,87 %**

**Polyester 0,53 % (Kostüm)**

**Kleidung 0,46 %**

**Stahl 0,28 %**

**Holz 0,28 %**

Der Einkauf von Stoffen (für Kostüm- und Bühnenbild), sowie Holz und Stahl machen prozentual nur einen kleinen Teil der eingekauften Güter aus. Es wird verstärkt auf Wiederverwendbarkeit produziert. Auch sollen Kostüm- und Bühnenbildner\*innen im Konzeptionsprozess für die Wiederverwendung von vorhandenen Materialien zunehmend sensibilisiert werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Staatsoperette ohne Publikumsverkehr 1.093,17 t CO<sub>2</sub> Äq beträgt. Je Mitarbeiter\*in waren das für 2023 4,5 t CO<sub>2</sub> Äq.

Quantitative Reduktionsziele können aktuell noch nicht benannt werden, weil dies unsere erste Bilanz ist. Im nächsten Bericht zu 2025 soll dazu genauer Auskunft gegeben werden.

[Auswertung\\_CO2\\_Fussabdruck\\_Jahr\\_2023\\_.pdf](#) (310.02 KB)

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Staatsoperette hat in Folge des Stadtratbeschlusses für das Jahr 2023 die erste Klimabilanz erstellt. Für die Erstellung wurde das E-Tool Kultur verwendet, das zahlreiche Emissionsfaktoren für Scope 1 bis 3 bereitstellt. In die Bilanz sind das Hauptgebäude, Verwaltungsgebäude, das Werkstattgebäude sowie die angemieteten Lager eingeflossen.

2023 wurden insgesamt 1.313,83 t CO<sub>2</sub> Äq emittiert, davon sind 25,77 t CO<sub>2</sub> Äq Scope 1 als direkte THG-Emissionen zuzuordnen.

2023 wurden insgesamt 1.361,81 t CO<sub>2</sub> Äq emittiert, davon sind 25,77 t CO<sub>2</sub> Äq Scope 1 als direkte THG-Emissionen zuzuordnen. Die Daten stellte die Betreiberfirma KID zur Verfügung, ergänzt durch die Daten des hauseigenen Fuhrparks sowie angemieteter

Fahrzeuge. Details können der Gesamtauswertung unter 13. entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 wurden im Jahr 2023 522,69 t CO<sub>2</sub> Äq indirekt emittiert. Die Daten stammen vom Betreiber KID und aus den Verträgen zu angemieteten Räumlichkeiten.

Details können der Gesamtauswertung unter 13. entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten vor- und nachgelagerten Emissionen in Scope 3 belaufen sich auf 765,37 t CO<sub>2</sub> Äq. Die größten Emissionsquellen sind der Stromverbrauch und die Besucher\*innen- und Mitarbeiter\*innenmobilität. Im Jahr 2023 wurden mit dem Stromeinkauf 379,79 t CO<sub>2</sub> Äq emittiert, das entspricht 30,28 % der Gesamtemissionen. Auf die Besucher\*innen entfallen 16,8 % der Emissionen (220,66 t CO<sub>2</sub> Äq), gefolgt von den Mitarbeiter\*innen mit einem Anteil von 14,78 % (194,12 t CO<sub>2</sub> Äq). Eingekaufte Güter und Dienstleistungen nehmen 8,6 % und damit 113,16 t CO<sub>2</sub> Äq ein. Die Reinigung der Gebäude, der Einkauf von Holz, Papier sowie Stoffen haben darin den größten Anteil.

Bei der Erstellung der Klimabilanz in Scope 3 wurde darauf geachtet, die wesentlichen Emissionen entsprechend der aktuell verfügbaren Datenlage zu erfassen. Für folgende Bilanzen soll die Datenerfassung stetig verbessert

werden. Das gilt z.B. für Lieferungen, die durch das Wachpersonal in Papierform für beide Theater erfasst werden. Eine digitale Form, um Lieferungen nach Staatsoperette und tjg. zu filtern, liegt nicht vor.

Hinzu kommt, dass z.B. für die Materialien, die in der Maskenabteilung benötigt werden, keine Emissionsfaktoren im E-Tool zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Lichttechnik und den Großteil der Bühnentechnik. Auch die Beschaffungen in der Requisitenabteilung lassen sich schwer kategorisieren. Es sind viele verschiedene Kleinrequisiten im Einsatz, die eingekauft oder im Haus gebaut werden und die sich keiner konkreten Produktgruppe des E-Tools zuordnen lassen.

Details können der Gesamtauswertung unter 13. entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für die Senkung der Treibhausgasemissionen wurde bislang keine Maßnahmen entwickelt. Auf die Emissionen in Scope 1 und 2 hat die Staatsoperette nur bedingt Einfluss, da das Gebäudemanagement von Theaterhaus und den Werkstätten in den Händen des Betreibers KID liegt.

Eine detaillierte Auswertung der Klimabilanz – vor allem von Scope 3 – mit sich daraus ergebenden Konsequenzen soll bis Frühjahr 2025 erfolgen.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Staatsoperette Dresden ist ein nachgeordneter Betrieb der Stadt Dresden und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz strukturell zugeordnet. Als städtische Institution ist die Staatsoperette an die gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt gebunden.

Die Arbeitnehmer\*innen der Staatsoperette sind zu einem Teil im Tarifvertrag öffentlicher Dienst beschäftigt, das künstlerische Personal ist im Tarifvertrag Normalvertrag Bühne (NV Bühne), die Orchestermusiker\*innen im Tarifvertrag Kulturorchester (TVK) angestellt. Es gelten hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Tarifsteigerungen werden komplett von der Landeshauptstadt als Rechtsträger getragen.

Interne Risiken:

Im Bereich NV Bühne gilt – entgegen des TVöD – generell eine Befristung. Wird zum Stichtag 31.10. keine sog. Nichtverlängerung ausgesprochen, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Nach mehr als acht Beschäftigungsjahren gilt der 31.7. als Stichtag. Die Befristung kann erst nach 15 Beschäftigungsjahren aufgehoben werden. Eine Kündigung von Arbeitnehmer oder Arbeitgeber mit einer im TVöD üblichen Dreimonatsfrist ist im NV Bühne regulär nicht möglich. Über einen Aufhebungsvertrag, dem beide Parteien zustimmen, kann eine vorfristige Beendigung des Engagements erreicht werden. Alle weiteren Regelungen sind im Tarifrecht beschrieben. Das Wesen des NV Bühne beinhaltet die Flexibilität von Arbeitszeiten, wodurch Familienplanung und Freizeitgestaltung erschwert werden. Die Dienstplanung im Bereich Solo wird i.d.R. mit Tagesplänen bekanntgegeben, für Orchester, Chor, Ballett und Bühnentechniker\*innen in Wochenplänen. Im TVöD wird regulär eine Zeiterfassung geführt. Überstunden können begrenzt aufgebaut werden: Bis zu 20 zusätzliche Stunden ohne Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten, 20 bis 100 Überstunden nur in Abstimmung mit dem/ der

Vorgesetzten. Es besteht die Möglichkeit, dass der/ die Vorgesetzte Freizeitausgleich anordnet.

Über den örtlichen Personalrat haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, sich zu organisieren und Einfluss zu nehmen. Zwischen Personalrat und Theaterleitung findet ein regelmäßiger und enger Austausch statt. Dem örtlichen Personalrat ist der Gesamtpersonalrat der Stadt übergeordnet. Mehrere Mitarbeiter\*innen aus Solist\*innen-Ensemble und Ballett sind zudem Mitglieder in Gewerkschaften und Ortsverbänden.

In der Staatsoperette gibt es verschiedene **Informationswege**. In Dienstberatungen und wöchentlichen Dispositionsrunden werden aktuelle Themen in und zwischen den Abteilungen besprochen. Informationen zu Proben und Vorstellungen erhalten alle Mitarbeiter\*innen über Wochen- und Tagespläne via E-Mail und Aushang. Wichtige, außerordentliche Informationen der Theaterleitung werden als offizielle Hausmitteilung versandt. Alle Informationen sind zusätzlich über einen internen Bereich auf der Website der Staatsoperette (mit persönlichem passwortgeschütztem Zugang) jederzeit abrufbar. Eine zusätzliche Informationsmöglichkeit bietet die monatliche „Theatersprechstunde“. Intendanz und Verwaltungsdirektion laden zu einer offenen Gesprächsrunde ein, zu der jede\*r willkommen ist. Eine Voranmeldung oder Ankündigung der Themen ist nicht notwendig. Ergänzend wird ein hausinterner Newsletter eingeführt, in dem u.a. zwanglos aus den Abteilungen berichtet und neue Kolleg\*innen vorgestellt werden sollen.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist eine Beteiligung der Mitarbeiter\*innen an Nachhaltigkeitsmaßnahmen erwünscht und es werden Fortbildungen im verfügbaren finanziellen Rahmen ermöglicht. Die Mitarbeiter\*innen der Staatsoperette konnten sich von Beginn an in den Nachhaltigkeitsprozess einbringen. Mit dem Start von Culture for Future im Frühjahr 2021 wurde eine **Arbeitsgruppe** mit Mitarbeiter\*innen verschiedener Abteilungen gegründet. Mit großem Interesse wurden Ideen eingebracht und Maßnahmen entwickelt. Viele ermittelte Probleme (z.B. Fundussituation) lassen sich aufgrund übergeordneter Zuständigkeiten nicht allein durch das Engagement der Mitarbeiterschaft lösen. Aufgrund des steigenden Arbeitsvolumens nach der Pandemie löste sich die Arbeitsgruppe wieder auf. Seitdem wird der Nachhaltigkeitsprozess vorrangig auf Leitungsebene bearbeitet. Ein kleiner Mitarbeitendenkreis ist mit der Datensammlung für die jährliche Klimabilanz befasst. In einer **Mitarbeiterbefragung** – initiiert durch die Arbeitsgruppe – wurden Fragen zu Mobilität, Zufriedenheit, Kommunikationswegen sowie Weiterbildungs- und Bewegungsangeboten gestellt. Auf Basis der Ergebnisse konnten weitere Maßnahmen ausgearbeitet und realisiert werden (z.B. Einführung einer monatlichen Theatersprechstunde).

Seitens der Landeshauptstadt werden regelmäßige Kontrollen zu **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** durchgeführt. Krankenstände

und Überstunden werden ebenso überprüft und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung angefordert. Die Staatsoperette ist in bestimmten Berufsgruppen verpflichtet, regelmäßig **arbeitsmedizinische Untersuchungen** anzubieten (Gehörschutzuntersuchung, Absturzgefährdung, Höhentauglichkeit, Führen von Fahrzeugen). Bei auftretenden Einschränkungen wird in Rücksprache mit der Betriebsambulanz gemeinsam nach Lösungen gesucht. Ggf. erfolgen Anpassungen des Arbeitsplatzes oder es muss ein neuer Arbeitsbereich gefunden werden. Im Bereich der **Arbeitssicherheit** kommen im Theater die branchenüblichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Anwendung, welche der Staatsoperette als Arbeitgeber (VGL DGUV – Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 1) umfangreiche Pflichten für den Theaterbetrieb auferlegen. Diese implizieren je nach Fachgebiet zahlreiche weitere Vorschriften (z.B. DGUV Vorschrift 17, DGUV Vorschrift 3) bis hin zu berufsgenossenschaftlichen Informationen, die im Einklang mit den geltenden Normen (DIN EN, Europäische und Nationale Gesetzgebung) konkrete Handlungsanweisungen festlegen. Als Grundlage für deren Umsetzung steht je nach Anwendungsfall eine **Gefährdungsbeurteilung**, die vor allem für die wechselnden Inszenierungen durch die verantwortlichen Abteilungen erstellt wird. Aus dieser Gefährdungsbeurteilung werden die jeweiligen Schutzmaßnahmen abgeleitet und durch Unterweisungen kommuniziert und dokumentiert. Für die festen Arbeitsplätze, welche sich nicht durch die wechselnden Inszenierungen ändern, müssen ebenfalls Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden, die schrittweise aktualisiert werden. Dies ist bis zur nächsten Berichterstattung zu prüfen.

**Gesundheitsschutz** Die Mitarbeiter\*innen der Staatsoperette haben die Möglichkeit das Sportangebot der Stadt zu nutzen. Die üblichen Theaterarbeitszeiten verhindern jedoch oft die Möglichkeit einer Teilnahme. Aktuell wird hausintern ein Yoga-Kurs angeboten. Weitere Bewegungsformate sind mittelfristig vorgesehen. Für das Ballettensemble wird regelmäßig Physiotherapie angeboten. Eine Ausweitung des Angebots für weitere Abteilungen ist aus finanziellen Gründen aktuell nicht möglich. Das Theater- und Verwaltungsgebäude sind barrierefrei gestaltet (Aufzüge, Rampen, WC, höhenverstellbare Schreibtische etc.) und ermöglichen die Beschäftigung von Personen mit Beeinträchtigungen.

Einmal im Jahr findet eine teamstärkende Maßnahme in Form eines abteilungsübergreifenden Wandertages mit anschließendem Betriebsfest statt.

Externe Risiken:

Gastverträge mit Sänger\*innen werden im Rahmen des NV Bühne Gast geschlossen. Auch wenn dieser Vertrag genaue Probenzeiträume und Vorstellungen regelt, im Musiktheater in der Regel ohne durchgehende Beschäftigung, bleibt ein Restrisiko mit Blick auf Vorstellungsausfälle bestehen. In den Verträgen der Staatsoperette hat die Staatsoperette deswegen eine genaue Regelung zu Ausfallgagen in den Verträgen formuliert. Aufgrund der sinkenden Budgets für die Inszenierungen werden vor allem im Bereich Kostüm und Requisite regelmäßig Anschaffungen über z.B. Amazon getätigt. Die

Lieferketten und Produktionsbedingungen sind bei diesen günstigen Produkten meist nicht nachvollziehbar und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitnehmer\*innenrechte teilweise nicht beachtet werden. Gleiches gilt auch für den Textilmarkt – auch hier lassen sich Lieferketten häufig nicht nachvollziehen. Um dieses Risiko weitestgehend zu vermeiden, soll eine verstärkte Sensibilisierung in den Abteilungen erfolgen. Vor allem müssen aber Kostüm- und Bühnenbildner\*innen bei der Konzeption die Möglichkeiten der vorgegebenen Budgets im Blick haben und ggf. Reduzierungen in den Kostümsätzen etc. vornehmen. Auch kurzfristige Änderungen im Endprobenprozess führen oft dazu, dass Anschaffungen über Billiganbieter getätigt werden. Auch dabei kann eine bessere Planung entgegenwirken. Bis zur nächsten Berichterstattung gilt es, Änderungen in diesen Bereichen vorzunehmen und z.B. bestimmte Anbieter auszuschließen.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Am 22. Juni 2012 beschloss der Dresdner Stadtrat den **Beitritt zur Europäischen Gleichstellungs-Charta**. Damit verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter zum Beispiel an Dienstleistungen und Produkten sowie zur Beachtung und Umsetzung der Grundsätze und Handlungsfelder der Charta. Eine aus dem Beitritt resultierende Aufgabe ist der periodisch zu erstellende Gleichstellungs-Aktionsplan sowie eine regelmäßige Berichterstattung über dessen Umsetzungsstand.

Der zweite Aktionsplan der LHD zur Europäischen Charta für die **Gleichstellung von Frauen und Männern** auf lokaler Ebene wurde für die Jahre 2021/22 bis 2026 erstellt und ist [hier](#) abrufbar. Die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind [hier](#) einsehbar. Weitere Netzwerke, die sich dem Thema widmen sind die Frauenkommission und das Väternetzwerk. Zwischen dem Jobcenter und der Stadtverwaltung Dresden gibt es eine **Kooperationsvereinbarung „Diversity“** zur Durchführung von Praktika in allen Bereichen der Stadtverwaltung

2015 wurde das Konzept zur **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** erstellt und auf den Weg gebracht. Zielstellung bis 2020 war u.a., dass Zugewanderte noch besser in das gesellschaftliche und politische Leben integriert werden sollen.

Zu Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** wurde in der LHD ebenfalls ein [Aktionsplan](#) erstellt. Die Stadt hat sich verpflichtet, die Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf 7% zu erhöhen sowie umfangreiche Maßnahmen zur Integration von schwerbehinderten Menschen in Kooperation mit Integrationsamt, Haupt- und Personalamt und der Schwerbehindertenvertretung/ Beauftragten für Menschen mit Schwerbehinderung.

Am 7. September 2017 beschloss der Dresdner Stadtrat „**Wir entfalten Demokratie**. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017-2022), welches u.a. die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens zum Ziel hatte.

Als Mitarbeitervertretung gibt es an der Staatsoperette einen **Personalrat**, der dem Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt unterstellt ist. Neben einem Gesamtschwerbehindertenvertreter, gibt es an der Staatsoperette eine Schwerbehindertenvertretung.

Vielfalt und Chancengleichheit werden in **Bewerbungsverfahren** stets berücksichtigt. Alle Personen m/w/d erhalten an der Staatsoperette die gleichen Chancen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Hier greifen zudem auch die Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden.

Der **wertebasierte Verhaltenskodex** des Deutschen Bühnenvereins ist Bestandteil der Arbeitskultur der Staatsoperette und Vertragsbestandteil bei allen Neueinstellungen und Gastverträgen. Perspektivisch sollen mit Hilfe von Workshops diese Werte vertiefend an die Mitarbeitenden vermittelt werden. Diskriminierungsprävention ist ein Teil davon. (siehe Leistungsindikatoren 5-7)

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist für Theaterschaffende ein essentielles Thema und bringt Herausforderungen mit sich. Im Tarifvertrag TvöD ist Teilzeit, Gleitzeit und mobiles Arbeiten regulär möglich. Im Vertrag NV Bühne ist Teilzeit grundsätzlich auch möglich, aber in den künstlerischen Prozessen schwer praktisch umsetzbar. Gleitzeit lässt sich durch feste Probenblöcke kaum realisieren und mobiles Arbeiten ist in Theaterproduktionen, die von der Präsenz der Künstler\*innen abhängig sind, nicht möglich. Ausgenommen davon sind Berufsgruppen wie z.B. Dramaturg\*innen. Eine möglichst langfristige Planung von Proben und Vorstellungen soll in diesem Bereich für die Mitarbeiter\*innen eine wichtige Planungsgrundlage schaffen. Bei kurzfristigen Änderungen sind stets individuelle Lösungen möglich. Bei Belastungen oder Gefährdungen am Arbeitsplatz sind die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden berechtigt und verpflichtet, diese anzuzeigen (Dienstvereinbarung (DV) Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen). Der Schutz der Beschäftigten und der Arbeitgeberin steht dabei gleichermaßen im Fokus. So lassen sich Risiken frühzeitig erkennen

und Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie mögliche Schäden oder Haftungsansprüche gegenüber der Arbeitgeberin zu vermeiden. Die DV gilt nur für Beschäftigte im Vertragsverhältnis TVöD.

Die Staatsoperette engagiert sich im **Bündnis #WOD Weltoffenes Dresden** – ein offener Zusammenschluss von Kultureinrichtungen in Dresden, der sich in Zeiten demokratiefeindlicher Tendenzen für eine weltoffene und solidarische Gesellschaft einsetzt. WOD setzt ästhetische, künstlerische und inhaltliche Impulse für einen reflektierten, kritischen und sorgsamem Umgang mit unserer demokratisch verfassten freiheitlichen Gesellschaft und ihrer Kultur. Mit Aktionen im öffentlichen Raum, Diskussionsrunden uvm. gestaltet das Bündnis u.a. die Gedenktage um den 13. Februar in Dresden mit.

Weitere Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit sind aus den vorhandenen genannten Punkten für die Arbeitsebene abzuleiten und mittelfristig umzusetzen und sollen im nächsten Bericht dargestellt werden.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Mitarbeiter\*innen der Staatsoperette haben die Möglichkeit, die vielfältigen **Weiterbildungsangebote** der Landeshauptstadt vollumfänglich zu nutzen. Problematisch ist jedoch, dass das Angebot z.T. nicht theaterrelevant ist und die Zeiten der Weiterbildungen sich oft nicht mit den Theaterarbeitszeiten (Früh- und Abendproben, geteilte Dienste etc.) übereinbringen lassen. Hierfür sind mittelfristig hausinterne Angebote vorgesehen, die aber zusätzliche Kosten mit sich bringen und in Zeiten von Mittelkürzungen nicht zu bewerkstelligen sind. Mit der Abteilung Fortbildung der Landeshauptstadt findet ein regelmäßiger Austausch zu notwendigen Angeboten statt, die teilweise in den Fortbildungskatalog integriert werden (z.B. Konstruktionsprogramm AutoCAD). Fachspezifische Weiterbildungen werden bereits hausintern durchgeführt oder individuell über externe Lehrgänge. Auch hier ist zu erwähnen, dass die anfallenden Kosten die Möglichkeiten von wichtigen, theaterspezifischen Fortbildungen in den verschiedenen Bereichen weit übersteigen. Der örtliche Personalrat hat zudem ein Vorrecht auf jährliche kostenpflichtige Schulungen, wodurch andere Abteilungen aufgrund eines begrenzten Budgets teilweise auf Fortbildungen verzichten müssen.

In der Personalakquise bekommt die Staatsoperette den **Fachkräftemangel** akut zu spüren. Der demografische Wandel und rentenbedingte Abgänge

langjähriger Kolleg\*innen stellen das Theater langfristig immer wieder vor Herausforderungen. Bei der Ausschreibung freier Stellen und dem anschließenden Auswahlprozess kommt es aufgrund einer dauerhaften Überlastung, langer Ausfallzeiten und häufig wechselnden Ansprechpartner\*innen im Haupt- und Personalamt häufig zu langwierigen Bearbeitungszeiten. Durch die knappe **Personalstruktur** der Staatsoperette, die sich seit dem Neubau nicht mehr erhöht hat, führen unbesetzte Positionen und langfristige Krankheitsausfälle schnell zu Einschränkungen im Theaterbetrieb und zu einer Mehrbelastung anderer Beschäftigter.

Die Staatsoperette bildet jährlich eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik aus und konnte die letzten beiden Jahrgänge erfolgreich in feste Beschäftigungsverhältnisse überführen. Praktika sind in vielen Abteilungen ganzjährig möglich und werden stark nachgefragt.

Das Ziel der Landeshauptstadt bis 2030 **papierlos** zu arbeiten, stellt die Staatsoperette als nachgeordneten Betrieb vor große Herausforderungen. Stadtinterne Anträge (z.B. für Stellenbesetzungen) stellt die Staatsoperette bereits digital. Die Bereitstellung entsprechender Hardware, Software, Schulungen usw. ist mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Für die künstlerischen Kollektive wie Soli, Chor und Orchester müssten Tablets angeschafft werden, damit Notenmaterial und Textbücher nicht mehr in Papierform genutzt werden müssten. Neben dem finanziellen Aufwand und notwendigen Schulungen, lässt sich dieser Punkt allein deshalb nicht umsetzen, weil das Material durch die Theater- und Musikverlage kaum in digitaler Form bereitgestellt wird. Dieses Problem muss langfristig – z.B. in Zusammenarbeit mit dem Bühnenverein – angegangen werden.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Arbeitsbedingte Verletzungen** bei Angestellten im Berichtsjahr

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	keine
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	keine
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	15
Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Sturz/Umknicken während der Probe/Vorstellung; Verletzungen durch andere Kolleg*innen zugezogen (durch Tritt etc.)
Anzahl der gearbeiteten Stunden	Keine Angabe

Arbeitsbedingte Verletzungen bei Mitarbeiter\*innen, die keine Angestellten sind, waren im Berichtsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

#### **Ersthelfer\*innen**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Befähigungen abgelaufen, weil wichtige Nachschulungen nicht stattfinden konnten. Aktuell hat die Staatsoperette eine Handvoll Ersthelfer\*innen, der Bedarf ist aber weitaus größer. Mit der Unfallkasse Sachsen werden aktuell Gespräche geführt, wie mit dem Bedarf umgegangen werden soll. Die benötigte Anzahl wird je Gebäude betrachtet. Damit zählt auch das tjg. theater junge generation dazu, das genügend Personal geschult hat, sodass im Notfall ausreichend Ersthelfer\*innen einsatzbereit wären.

**Arbeitsbedingte Erkrankungen** bei Mitarbeiter\*innen und bei Mitarbeiter\*innen, die keine Angestellten sind, waren im Berichtsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Grundsätzlich greift in allen Belangen das **Arbeitsschutzgesetz**. Dazu zählt die Verpflichtung unter § 15 ArbSchG „Beschäftigte sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.“ Gleichzeitig haben die Mitarbeiter\*innen das Recht nach §17 ArbSchG „[...] dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen.“

Im Bühnenbetrieb greifen zudem die unter 14. beschriebenen branchenüblichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Für Arbeitssicherheitsbelange ist als Kontrollorgan die **Fachkraft für Arbeitssicherheit** der Landeshauptstadt zuständig.

Im Sinne des **Gesundheitsschutzes** besteht für die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit das **Sportangebot** der Landeshauptstadt vollumfänglich zu nutzen. Der Angebotskatalog wird dafür an alle Mitarbeiter\*innen durch die Personalabteilung versandt im internen Bereich der Website zur Verfügung gestellt. Zudem ist das Angebot im Mitarbeiterinformationssystem der Landeshauptstadt (Intranet) jederzeit einsehbar. Der Gesundheitsschutz wurde in der Mitarbeiterumfrage ebenfalls thematisiert. Ergebnis war u.a. der Wunsch nach einem hausinternen Bewegungsangebot und Physiotherapie für mehrere Abteilungen. Aktuell findet bereits ein wöchentlicher Yoga-Kurs statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Stundenanzahl der Aus- und Weiterbildungen der Angestellten:

	männlich	weiblich	gesamt
Stundenanzahl ø	400	360	760

Aufgrund der Proben- und Vorstellungstermine können unsere künstlerisch Beschäftigten selten Fortbildungen/ Schulungen wahrnehmen. Theaterrelevante Schulungen müssen oft selbst finanziert werden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Struktur der Theaterleitung (Kontrollorgan)

	männlich	weiblich	gesamt
< 30 Jahren	0	0	0
30-50 Jahre	2	4	6
> 50 Jahre	3	1	4

Insgesamt beschäftigte die Staatsoperette im Berichtsjahr 2023 305 Mitarbeiter\*innen (plus Auszubildende und Elternzeitvertretungen (befristet)).

	männlich	in %	weiblich	in %	gesamt	in %
< 30 Jahren	9	3	10	3	19	6
30-50 Jahre	97	32	73	24	170	56
> 50 Jahre	49	16	67	22	116	38

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keinen Diskriminierungsvorfall gemäß Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **Interne Risiken**

Die Staatsoperette arbeitet in einzelnen Inszenierungen mit den Kindern des angeschlossenen Kinderchors oder anderen Kinderdarsteller\*innen zusammen. Für die Mitwirkung an den Vorstellungen ist ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren über die Landesdirektion Sachsen nach § 6 JArbSchG notwendig, welches für jede Inszenierung zu durchlaufen ist. Für die Genehmigung sind Eltern, Schule, Arzt oder Ärztin sowie das Jugendamt einzubeziehen.

Praktikant\*innen und Freiwillige im kulturellen Jahr unter 18 Jahren werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt.

### **Externe Risiken**

Bei Fremdfirmen sind bei der Landeshauptstadt die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. Die Staatsoperette arbeitet mit zahlreichen Firmen und Lieferanten zusammen. Häufig lässt sich die Wertschöpfungskette nicht nachvollziehen und es fehlt an Personal, um eine stichhaltige Überprüfung durchzuführen. Insbesondere im Bereich Kostüm und Requisite muss oft auf internationale Anbieter zurückgegriffen werden, bei denen die Lieferketten meist nicht nachzuvollziehen sind. Ziel soll sein, bestimmte Lieferanten aus dem Beschaffungsprozess auszuschließen (z.B. Temu). Eine genaue Analyse ist bislang jedoch noch nicht erfolgt und wird für den nächsten Bericht zu prüfen sein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bei Fremdfirmen sind bei der Landeshauptstadt die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. In der LHD gibt es die Dienstordnung Vergabe, in der die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen geregelt ist. Darin sind Regelungen u.a. zur Vermeidung von Kinderarbeit oder zur Eignung von Firmen formuliert.

Die Staatsoperette arbeitet mit zahlreichen Firmen und Lieferanten zusammen. Häufig lässt

---

sich die Wertschöpfungskette nicht nachvollziehen und es fehlt an Personal, um eine stichhaltige Überprüfung durchzuführen. Die Staatsoperette tätigt Investitionen vorrangig regional bzw. national.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Nicht relevant

Die Staatsoperette hat ihre Betriebsstätten ausschließlich in Dresden. Es bestehen keine Risiken bezüglich einer Missachtung von Menschenrechten, weshalb die Betriebsstätten auch nicht auf diese geprüft werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bei Fremdfirmen sind bei der Landeshauptstadt die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. In der LHD gibt es die Dienstordnung Vergabe, in der die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen geregelt ist. Darin sind Regelungen u.a. zur Vermeidung von Kinderarbeit oder zur Eignung von Firmen formuliert.

Über die formellen Vergaberichtlinien hinaus wird nicht bewertet, weshalb kein Prozentsatz zur Prüfung sozialer Kriterien angegeben werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bei Fremdfirmen sind bei der Landeshauptstadt die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. In der LHD gibt es die Dienstordnung Vergabe, in der die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen geregelt ist. Darin sind Regelungen u.a. zur Vermeidung von Kinderarbeit oder zur Eignung von Firmen formuliert.

Bislang gibt es keine Vorgehensweise zur Prüfung von Lieferanten in der Staatsoperette. Es ist bis zum nächsten Bericht zu prüfen, inwiefern dies integriert werden kann.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als öffentlich geförderte Kultureinrichtung hat die Staatsoperette einen **Bildungsauftrag**. In der Spielplangestaltung wird auf ein vielseitiges Angebot

wichtiger Musiktheater-Stoffe mit gesellschaftlich relevanten Zeitbezug geachtet, um verschiedene Alters- und Interessensgruppen zu erreichen. Ein breites theaterpädagogisches Angebot für Jung und Alt ergänzt den Spielplan und bietet einen niedrighschwelligem Zugang zum Theater. Gleichzeitig hat die Staatsoperette als öffentliche Einrichtung und gesellschaftlicher Ort eine Vorbildwirkung und ist sich der Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Handlungsweise bewusst. Zukünftig gilt es, die eigenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen unabhängig von dieser Berichterstattung öffentlich und für das Publikum leicht nachvollziehbar zu machen. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat für diesen Zweck eine grafisch gestaltete Vorlage für die Dresdner Kultureinrichtungen geschaffen.

### **Barrierefreiheit**

Inhaber\*innen des **Dresden Passes** (Sozialpass) erhalten in der Staatsoperette freien Eintritt. Seit mehreren Jahren arbeitet die Staatsoperette mit dem Kulturloge e.V. zusammen, der Menschen, „die sonst keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Kunst und Kultur haben“, den kostenlosen Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen ermöglicht. Die Staatsoperette stellt regelmäßig kostenlose Tickets für die Kulturloge zur Verfügung. Das Foyer der Staatsoperette ist **barrierefrei** gestaltet, mit einem **Blindenleitsystem** ausgestattet und alle Ebenen sind mit Fahrstühlen erreichbar. Im Zuschauersaal stehen pro Vorstellung acht Plätze für Rollstuhlfahrer\*innen. Hörgeschädigte Besucher\*innen können über eine **Induktionsschleife** den Ton direkt in das Hörgerät übertragen lassen, wodurch Hintergrundgeräusche, wie z.B. Nachhall oder andere Störgeräusche wirksam unterdrückt werden. Besucher\*innen müssen dafür lediglich ihr Hörgerät auf Schalterstellung „T“ bringen. Für eingeschränkt hörende Besucher\*innen werden entsprechende Geräte gegen Pfand ausgegeben.

Öffentlichkeitswirksam ist aktuell vor allem die Reihe **Green-Box-Kammerkonzerte**. Das Konzertformat geht auf eine Initiative des Orchesters der Staatsoperette zurück. Viermal pro Spielzeit laden Orchestermusiker\*innen zu den Green-Box-Kammerkonzerten ein, bei denen sie Spenden für Umweltprojekte sammeln. In unterschiedlichen Formationen präsentieren die Musiker\*innen hier klassische und moderne Kammermusik. Wissenschaftliche Vorträge zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen, Gesprächsrunden oder künstlerische Beiträge ergänzen das Konzertformat. Seit Frühjahr 2021 ist das Orchester der Staatsoperette Mitglied in dem Verein „Orchester des Wandels“, der zahlreiche deutsche Berufsorchester unter seinem Dach vereint. Gemeinsam treten sie aktiv für Klima- und Naturschutz ein und möchten mit ihren Projekten nachhaltiges Denken im Kulturbereich fördern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

**i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

**ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

**iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Als öffentlich gefördertes Theater ist die Staatsoperette abhängig von den Haushaltsvorgaben der Landeshauptstadt Dresden und dem bereitgestellten Sachkostenbudget, das für alle anfallenden Sachausgaben und Honorarkosten einzusetzen ist. Das Budget wird im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung jeweils für zwei Jahre festgelegt und je nach Gesamthaushaltsslage erhöht oder verringert. Der Haushalt der Landeshauptstadt kann [hier](#) eingesehen werden.

Die Personalkosten sind aufgrund der Zugehörigkeit zur Stadt Dresden davon ausgenommen und werden direkt von der Landeshauptstadt – inklusive aller Tarifierpassungen – getragen. In der Haushaltsplanung sind ebenfalls die Einnahmen der Staatsoperette berücksichtigt. Für die Planung wird ein jährliches Einnahme-Soll ermittelt. Wird das Soll übertroffen, fließen die Mittel in den städtischen Haushalt und können nicht von der Staatsoperette bewirtschaftet werden. Werden die geplanten Einnahmen unterschritten, trägt die Stadt die Differenz. Tritt dieser Fall mehrmals in Folge ein, hat das langfristig negative Auswirkungen auf die Budgetzuteilung. Die Staatsoperette arbeitet entsprechend nicht gewinn-, sondern deckungsorientiert.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Kultureinrichtung in öffentlicher Hand sind Rahmenbedingungen hinsichtlich politischer Mitwirkung gesetzt. Grundsätzlich müssen öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sich politisch neutral verhalten, können aber im Sinne der Kunstfreiheit gesellschaftspolitische Entwicklungen kommentieren. Es besteht die Möglichkeit, Themen im Stadtrat bzw. im Kulturausschuss zu platzieren.

Folgende **Gesetzgebungsverfahren** haben konkrete Auswirkungen auf die Staatsoperette:

- allgemeines Arbeitsrecht
- Tariferhöhungen im TVöD und NV Bühne und TVK (Tarifvertrag Kulturorchester)
- Neuverhandlungen NV Bühne (mit GDBA und BFFS)
- Unfallkasse Sachsen
- Vergaberichtlinien
- Sächsische Versammlungsstättenverordnung

Die Staatsoperette ist Mitglied im Deutschen Bühnenverein und das Orchester der Staatsoperette ist Mitglied im Verein Orchester des Wandels.

Als öffentliche Einrichtung ist sich die Staatsoperette ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst. In den Inszenierungen und anderen Formaten werden demokratiefeindliche, extremistische und menschenverachtende Ansichten, künstlerische Ideen oder Umgangsformen nicht geduldet. Das gilt für die gesamte hausinterne und öffentliche Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Auch bei der Vermietung von Räumlichkeiten wird auf diese Aspekte geachtet.

Als Mitglied im Bündnis #WOD Weltoffenes Dresden – ein offener Zusammenschluss von Kultureinrichtungen in Dresden – setzt sich die Staatsoperette gemeinsam mit anderen Institutionen und freien Gruppen der Stadtfür eine weltoffene und solidarische Gesellschaft

ein, die in Zeiten demokratiefeindlicher Tendenzen immer stärker bedroht ist.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Nicht relevant

Als öffentlich geförderte Einrichtung unterliegt die Staatsoperette dem Neutralitätsgebot und darf keinerlei Parteispenden tätigen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für die Staatsoperette als nachgeordnete Einrichtung im Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Thema Compliance eine besondere, mitunter auch neue Rolle ein. Compliance stellt ein System aus Regularien und Verhaltensanweisungen für Mitarbeitende dar, die ein Unternehmen vor Risiken eines Gesetzes- oder Regelbruchs, auch freiwillig auferlegte Kodizes, schützen soll. Die präventiv ausgerichteten Compliance-Regeln beinhalten neben der Einhaltung der ohnehin gültigen Gesetzesvorgaben auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Staatsoperette bzw. der Landeshauptstadt Dresden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und überwacht werden. Die grundsätzliche Verantwortung für das Thema Compliance liegt an

der Staatsoperette bei der Intendanz. Gemäß § 3 Abs. 2 TVöD-VKA und weiteren Vorschriften (Verwaltungsvorschrift des Freistaat Sachsen und Dienstordnungen der Landeshauptstadt Dresden) dürfen Beschäftigte keinerlei Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der nächst höheren Vorgesetztenstelle möglich.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Staatsoperette konnten keine wesentlichen Risiken hinsichtlich Korruption und Bestechung festgestellt werden. Die Stadtverwaltung hat umfangreiche Regularien getroffen (u.a. Dienstordnung Anti-Korruption), die auch für alle Mitarbeiter\*innen der Staatsoperette gilt.

Die Staatsoperette ist direkt abhängig von politischen Entscheidungsträgern der Landeshauptstadt, insbesondere bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Die Landeshauptstadt informiert die Theaterleitung regelmäßig zu relevanten Themen, Stadtratsbeschlüssen, Gesetzesänderungen usw. Konkrete Auswirkungen haben beispielsweise Tariferhöhungen, die aufgrund der rechtlichen Zuordnung als nachgeordneter Betrieb von der Landeshauptstadt getragen werden. Die Abteilungsleitungen und Beschäftigten werden durch die Theaterleitung informiert, sofern Themen für sie von Bedeutung sind.

Bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln wird ein negativer Bescheid meist ohne Begründung ausgestellt und macht das Vergabeverfahren damit intransparent. In Einzelfällen werden auf Nachfrage Informationen zu den Gründen der negativen Entscheidung mitgeteilt – das ist stark abhängig von der fördernden Institution und deren Vorgaben.

Bisher wurden noch keine konkreten zukünftigen Ziele im Bereich Compliance definiert. Im nächsten Bericht soll dazu Auskunft gegeben werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Dienstordnung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung erstellt (DO Anti-Korruption), die auch für die Staatsoperette Gültigkeit hat.

Im Berichtsjahr 2023 konnten keine Korruptionsrisiken an der Staatsoperette festgestellt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Der Staatsoperette sind keine Korruptionsvorfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Der Staatsoperette sind keine Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen und

---

Vorschriften im Berichtsjahr 2023 bekannt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.